



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/ 2014

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 131.1

DikZ.: bz/tak Datum: 23.06.2014

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	03.07.2014		X		nichtöffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	08.07.2014			X	

Beratungsgegenstand:

Feuerwehrbedarfsplan 2013 - 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm bis 2018 wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweils erforderlichen Zuschussanträge zu stellen.

☒ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Das Feuerwehrwesen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinden. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten hat. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in Remseck, wie in fast allen anderen Kommunen in Baden-Württembergs auch, seit über 100 Jahren auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis.

Nicht erst seit der Gemeindereform ist es immer wieder notwendig, die Struktur und Ausrüstung den sich verändernden Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen. Die örtliche Feuerwehr hat also ihre Struktur danach auszurichten, dass sie ihre gesetzliche Aufgabe uneingeschränkt erfüllen kann.

Der Gemeinderat hat sich immer wieder mit Struktur und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr beschäftigt. Zuletzt wurde im November 2007 anlässlich der Vorlage des letzten Feuerwehrbedarfsplans eine zweite umfangreiche Strukturdebatte geführt. Der Gemeinderat hat seinerzeit unter anderem beschlossen, der vorgesehenen Strukturentwicklung mit dem Zusammenschluss der Abteilungen Neckarrems, Hochberg und Hochdorf zu einer neuen Abteilung „Rechts des Neckars“ zuzustimmen und für diese Abteilung ein neues gemeinsames Gerätehaus zu schaffen. Mit dem Bezug des Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ in der Marbacher Straße 112 im Ortsteil Neckarrems wurde diese beispielhafte Strukturentwicklung, die 2004 mit dem Bezug des Hauses der Feuerwehr und der Zusammenlegung der Abteilungen Aldingen und Neckargröningen begonnen hatte, vorläufig abgeschlossen.

Feuerwehrbedarfsplan

Orientierten sich die früheren Strukturberichte der Feuerwehr im Wesentlichen an den in den Jahren 1997 bis 1999 vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg erarbeiteten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, gibt es seit dem Jahr 2006 ein zwischenzeitlich überarbeitetes Muster des Innenministeriums Baden-Württemberg eines Feuerwehrbedarfsplans. Auf dieser Grundlage wurde der als **Anlage** beigefügte Feuerwehrbedarfsplan 2013 bis 2018 für die Stadt Remseck am Neckar erarbeitet. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird weiterhin auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen. Es handelt sich hier um eine Planungsgröße für Verwaltung und Gemeinderat, die keinen unmittelbaren Rechtsanspruch des einzelnen Bürgers auslöst.

Auf Grund des bereits sehr umfangreichen beigefügten Feuerwehrbedarfsplans hat die Verwaltung darauf verzichtet, die ebenfalls umfangreichen genannten weiteren Anlagen an alle Damen und Herren des Gemeinderats zu versenden. Die Herren Fraktionsvorsitzenden erhalten das komplette Paket mit sämtlichen Anlagen. Sollten weitere Mitglieder des Gemeinderats alle Anlagen wünschen, werden diese auf Anfrage gerne nachgereicht.

Die Verwaltung dankt ausdrücklich dem Feuerwehrausschuss und weiteren Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Remseck, die alle bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mitgewirkt haben. Eine Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbands ist ebenfalls bereits erfolgt.

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht, kurz zusammengefasst, aus folgenden Teilen:

- | | |
|--|---------------|
| - Einleitung und rechtliche Grundlagen | bis Seite 8 |
| - Struktur der Stadt Remseck am Neckar | Seite 9 - 18 |
| - Risikobewertungen und Gefährdungspotential | Seite 18 - 22 |
| - Schutzzieldefinition | Seite 23 – 38 |
| - Ist-Struktur und Analyse der Feuerwehr Remseck | Seite 38 – 70 |
| - Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Remseck | Seite 70 - 73 |
| - Zukunftskonzept der Feuerwehr Remseck | Seite 73 – 84 |
| - Fazit | Seite 85 – 86 |

Fahrzeugbeschaffungsprogramm

Der Gemeinderat hat bereits mehrfach, zuletzt in den Jahren 1987 und 2000, ein 10-jähriges Fahrzeugbeschaffungsprogramm beschlossen. Das letztgenannte Beschaffungsprogramm wurde mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2007 mit einer Laufzeit bis 2012 ergänzt.

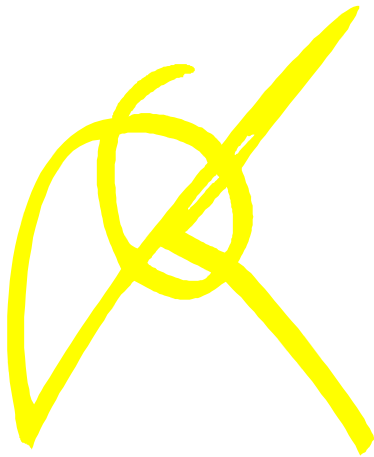
Die vorhandenen Fahrzeuge werden im Feuerwehrbedarfsplan auf den Seiten 47 bis 49 dargestellt. Das Fahrzeugkonzept für die nächsten Jahre ist den Seiten 73 bis 78 zu entnehmen. Die Fahrzeugübersicht auf Seite 79 zeigt die aus Sicht der Feuerwehr notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen. In Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister wurde eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2018 festgelegt. Dies bedeutet, dass alle Fahrzeuge, bei denen in der Spalte „Beschaffungsjahr“ der Hinweis „nach 2018“ aufgeführt ist, nur nachrichtlich aufgeführt sind.

Die Aufstellung zeigt, dass in den fünf Jahren 2014 bis 2018 in drei Fällen keine Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind und bei Ersatzbeschaffungen auf die neuen einsatztechnischen Herausforderungen und technischen Möglichkeiten reagiert wird.

Vorgeschlagen werden drei Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, eine Ersatzbeschaffung des Boots, die Neuanschaffung eines KEF (Kleineinsatzfahrzeug, siehe Seite 75) sowie die erstmalige Anschaffung einer Drehleiter.

Die Notwendigkeit einer Drehleiter bzw. eines Hubrettungsfahrzeugs wurde bereits im Feuerwehrbedarfsplan des Jahres 2007 beschrieben. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan auf den Seiten 20/21 sowie 74/75 wird verwiesen. Die Chancen und Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit wurden hierzu in einer separaten Vorlage beschrieben und vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 28.01.2014 beschlossen.

Feuerwehr und Stadtverwaltung legen dem Gemeinderat mit dem Feuerwehrbedarfsplan eine umfangreiche Beratungsunterlage vor. Für Rückfragen steht Herr Feuerwehrkommandant Helmut Wibel gerne bereits vor den Beratungen zur Verfügung. Selbstverständlich wird die Feuerwehr auch bei den Beratungen im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat für Fragen zur Verfügung stehen.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Feuerwehrbedarfsplan

2013 - 2018



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort	5
1. Einleitung.....	6
2. Rechtliche Grundlagen	7
2.1. Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg.....	7
2.2. Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	8
3. Struktur der Stadt Remseck am Neckar	9
3.1. Allgemeine Informationen.....	9
3.2. Verkehrswege.....	10
3.3. Gebäude/Einrichtungen mit besonderer Art oder Nutzung oder Gefährdung 11	
3.4. Besondere Gefährdungen	17
3.5. Löschwasserversorgung.....	18
4. Risikobetrachtung und Gefährdungspotential.....	18
4.1. Individuelle Betrachtung des örtlichen Risikos der Stadt Remseck	18
4.1.1 Besondere verkehrsbedingte Gegebenheiten	18
4.1.2 Besonderheiten bei Verkehrswegen durch Flüsse	19
4.1.3 Besonderheiten in der geografischen Lage der Stadt Remseck.....	19
4.1.4 Besonderheiten bei gebäudetechnischen Gegebenheiten	20
4.2. Regeleinsatz.....	22
4.2.1. Besonderheiten, die zu längeren Hilfsfristen führen können	22
5. Schutzzieldefinition.....	23
5.1. Grundlagen der Schutzzieldefinition	23
5.2. Definition der Hilfsfrist.....	24
5.3. Bemessungsszenarien	25
5.3.1. Brandeinsatz / kritischer Wohnungsbrand	25
5.3.2. Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen	29
5.4 Planerische Ansätze der Feuerwehr Remseck zur Bewältigung weiterer Schadensszenarien.....	31
5.4.1 Unfälle mit Umweltgefährdenden Stoffen	32
5.4.2 Abwehr von Wassergefahren in fließendem Gewässer.....	35
5.4.3 Abwehr durch Unwetterereignisse.....	38
6. IST-Struktur und Analyse der Feuerwehr Remseck am Neckar	38
6.1. Personal	38
6.1.1. Personalstand.....	38
6.1.2. Tagesverfügbarkeit	41
6.1.3. Interkommunale Zusammenarbeit	42
6.2. Feuerwehrgerätehäuser	45
6.3. Fahrzeuge	47
6.4. Alarmierung	49
6.4.1. Alarmierungsstichwörter der Leitstelle	50
6.4.2. Alarm- und Ausrückeordnung	52



6.5. Einsatz.....	52
6.5.1. Einsatzstatistik.....	52
54	
6.5.2. Führung und Leitung im Einsatz	56
6.5.3. Brandeinsatz.....	56
6.5.4. Hilfeleistungseinsatz	57
6.5.5. Gefahrstoffeinsatz.....	58
6.5.6. Notfalltüröffnungen	58
6.5.7. Wassereinsätze	59
6.5.8. Hochwassereinsätze.....	60
6.5.9. Entschädigung der Einsatzkräfte im Einsatz und Übungsdienst.....	61
6.5.10. Persönliche Schutzausrüstung	61
6.5.11. Atemschutzgeräte.....	62
6.6. Ausbildung.....	63
6.7. Führerscheine.....	65
6.8. Motivation im Ehrenamt.....	65
6.9. Vereinbarung zwischen Arbeitswelt und aktive Zugehörigkeit in der Einsatzabteilung bzw. Feuerwehr	67
6.10. Jugendfeuerwehr / Spielmanns- und Fanfarenzug / Altersfeuerwehr	68
6.10.1. Jugendfeuerwehr.....	68
6.10.2. Spielmanns und Fanfarenzug.....	69
6.10.3. Altersfeuerwehr.....	69
7. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Remseck	70
8. Ausblick in das Zukunftskonzept der Feuerwehr Remseck	73
8.1. Fahrzeugkonzept.....	73
8.2. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	80
8.3. Kindergruppen in der Feuerwehr	80
8.4. „65 plus“	80
8.5. Einführung der feuerwehrspezifischen Grundausbildung in der Feuerwehrmusik.....	81
8.6. Projekte zur Nachwuchsgewinnung.....	82
8.7. Kinderbetreuung im Einsatzfall	82
8.8. Stellenbesetzung bzw. Stellenschaffung	83
8.8.1. Kommandant der Feuerwehr	83
8.8.2. Hauptamtlicher Gerätewart	84
9. Fazit.....	85
Anhang:	87
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr	87
- Alarm-und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Remseck.....	87
- Auswertung Einsatzzeiten der Drehleitereinsätze	87



Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL(A)K	Drehleiter (Automatik) mit Rettungskorb
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FuG	Funkgerät
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GWT	Gerätewagen Transport
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF-TS	Löschgruppenfahrzeug mit Tragkraftspritze
LF 20-KatS	Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
RTB	Rettungs- und Transportboot
SW	Schlauchwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug



Vorwort

Hiermit wird der vierte Bedarfsplan der Feuerwehr für die Stadt Remseck am Neckar vorgelegt.

Dieser Brandschutzbedarfsplan wird zwischenzeitlich auch vom Innenministerium gefordert. Wie im Muster empfohlen, enthält dieser Plan alle wesentlichen Angaben zur Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Im Jahr 1987 wurde ein 10-Jahres-Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge der Feuerwehr beschlossen und bis zum Jahr 1998 umgesetzt. Ein neuer Struktur- und Beschaffungsplan für die Feuerwehr wurde im Jahr 2000 für einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 beschlossen. Bereits im Jahr 2007 wurde ein neuer Plan bis 2013 beschlossen. Diese Pläne wurden auf Grund der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr mit einer Risikoanalyse und der Darstellung des Gefährdungspotenzials erstellt.

Die Abt. Aldingen und Neckargröningen wurden, wie im Plan vorgesehen, zu einer Abteilung erfolgreich zusammengelegt, nach dem Bau des Hauses der Feuerwehr. Die Fahrzeugbeschaffung wurde mit kleinen zeitlichen Verschiebungen wie beschlossen umgesetzt.

Nach vielen Verhandlungen, Diskussionen und der Überwindung von Hindernissen konnte das Feuerwehrhaus Rechts des Neckars gebaut und zwischenzeitlich auch bezogen werden. In diesem Haus wurden die Abteilungen Hochberg, Hochdorf und Neckarrems zusammengelegt. Um die Hilfsfristen im Ortsteil Hochdorf halten zu können, wurde in einer Außenstelle ein Löschgruppenfahrzeug und ein Mannschaftswagen stationiert.

Mit dem jetzt vorliegenden Brandschutzbedarfsplan soll wiederum dem Musterplan des IM und den Veränderungen in Remseck Rechnung getragen werden.

Mit den beiden Neubauten wurde die Struktur der Feuerwehr gravierend verändert. Die alten Abteilungen wurden komplett in ihrer Struktur aufgelöst. Mit den neuen Namen Freiwillige Feuerwehr Remseck Abteilung I+II tritt die Feuerwehr nach außen hin geschlossen auf. Die beiden Abteilungen sind durch die Zusammenschlüsse jetzt auch tagesalarmsicher.

Dieser Plan wurde in intensiver Zusammenarbeit mit und innerhalb der Feuerwehr Remseck erstellt. Er wird im positiven Sinne an die drei vorangegangenen Pläne anknüpfen.



1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Baden-Württemberg ist durch das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) vom 2. März 2010 geregelt.

Um der Vielzahl an Aufgaben im Feuerwehrwesen gerecht zu werden, hat jede Gemeinde selbst darüber zu entscheiden, wie sie ihren Verpflichtungen nach § 3 FwG gerecht wird.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Als Grundlage für diesen Brandschutzbedarfsplan dienen verschiedene Gesetze, Vorschriften und Hinweise.

Diese sind:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) mit Fassung vom 2. März 2010

Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mit Fassung vom Januar 2008

Ergebnisse aus der O.R.B.I.T.- Studie

(„Feuerwehrsysteem O.R.B.I.T. –Entwicklung eines System zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter Technischen Hilfeleistung“ im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612)

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 18.01.2011

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010

Allgemeine Ausführungsverordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Landesbauordnung (LBOAVO) vom 5. Februar 2010 in Verbindung mit den geltenden Sonderbauvorschriften für Gebäude besonderer Art oder Nutzung



Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung – VstättVO) vom 28. April 2004

Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 1. Oktober 2013

Feuerwehrdienstvorschriften/Feuerwehrausbildung

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Feuerwehrdienstvorschriften der Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg.

(VwV, FwDV, VwV-Feuerwehrausbildung)

Feuerwehrunfall, Erholungsfürsorge

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über zusätzliche Leistungen bei der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr

Merkblatt W 405 (Löschwasserversorgung) des DVGW - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Auszug aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

„§ 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus und fortzubilden,

2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,

3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,



4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und

5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den in § 2 Abs. 1 genannten Gefahren Rechtsverordnungen über die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr zu erlassen.

(...)

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.“

2.2. Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Einleitung des Dokuments „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“:

„Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Arbeitskreis die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erarbeitet. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Grundlage der vorliegenden Hinweise sind die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahre 1999.

Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr. Bei der Bemessung der Gemeindefeuerwehr muss darüber hinaus eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung durchgeführt werden. Die Gemeinden haben hierbei das Gefahrenpotenzial und die damit verbundene



Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses in der Gemeinde zu berücksichtigen.“

Weitere Inhalte und Ausführungen sind im Anhang zu finden.

3. Struktur der Stadt Remseck am Neckar

3.1. Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl: 24.246 (Stand 30.04.2013)

Ortsteile:

Aldingen, 8.259 Einwohner

Hochberg, 3.400 Einwohner

Hochdorf, 2.102 Einwohner

Neckargröningen, 2.348 Einwohner

Neckarrems, 4.227 Einwohner

Pattonville, 3.910 Einwohner (Markung Remseck)

Weiler: Schießtal (Markung Neckargröningen, 70 Einwohner)

Fläche, gesamt: 2.282,0 ha

Fläche, bebaut: 384,0 ha

hiervon

Wohngebiet: 223,0 ha

Gewerbegebiet / Industriegebiet: 57,0 ha

Waldgebiet: 115,0 ha

Landwirtschaftliche Fläche: 1.436,0 ha

Wasserfläche: 57,0 ha

Anmerkung: Flächenangaben gemäß
Flächennutzung 2011 Statistisches Landesamt



3.2. Verkehrswege

Land-/Kreisstraße:

- Landesstraße 1100, 6,49 km
(Stuttgart – Aldingen –
Neckargröningen – Hochberg –
Poppenweiler)
- Landesstraße 1140, 5,48 km
(Ludwigsburg – Neckargröningen –
Neckarrems – Schwaikheim)
- Landesstraße 1142, 1,55 km
(Hegnach – Neckarrems)
- Landesstraße 1144, 2,47 km
(Kornwestheim – Aldingen)
- Landesstraße 1197, 1,53 km
(Fellbach – Neckarrems)
- Kreisstraße 1666, 1,15 km (L1140
Ludwigsburger Straße – L 1100
Richtung Hochberg)
- Kreisstraße 1667, 2,31 km (Bittenfeld
– Hochberg)
- Kreisstraße 1668, 1,56 km (Hochdorf
– Hochberg)
- Kreisstraße 1669, 0,90 km
(Affalterbach – Hochdorf)
- Kreisstraße 1673, 1,80 km (Bittenfeld
– Hochdorf – Poppenweiler)
- Kreisstraße 1692, 2,03 km
(Kornwestheim – Aldingen)

Bundesstraße:

- keine

Bundesautobahn:

- keine

DB-Strecke:

- keine

BAB- Anschlussstellen:

- keine

ÖPNV-Strecke Schiene:

- U14, 3,9 km

ÖPNV-Strecke Bus:

- Linie 402, 5,43 km
- Linie 403, 4,1 km
- Linie 404, 7,66 km!
- Linie 405, 16,72 km
- Linie 412, 0,86 km
- Linie 427, 1,24 km
- Linie 430, 3,20 km bzw. 4,35 km



	- Linie 431, 7,51 km
	- Linie 432, 4,17 km
	- Linie 433, 5,96 km bzw. 7,11 km
	- Linie 451, 5,77 km
	- Linie 533, 5,09 km
Bundeswasserstraße:	- Neckar, 5,5 km
Gewässer 1. Ordnung:	- Rems, 3,3 km
Flugplatz:	- keinen
See:	- keinen
Sonstige Verkehrsanlagen:	- Kanalhafen Hochberg, 0,15 km
(z.B. Bergbahn, Seilbahn, Hafen)	- Kanalhafen Neckargröningen, 0,4 km
	- Kanalhafen Neckarremms, 0,16 km

3.3. Gebäude/Einrichtungen mit besonderer Art oder Nutzung oder Gefährdung

Gewerbe-/ Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

- ca. 250

Gewerbe-/ Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

- ca. 28 (internes Verzeichnis)

Krankenhaus:

- Keines

Pflegeheime / Altenheime:

- Kleeblatt Pflegeheim,
Kirchstraße 35, Aldingen,
24 Pflegeplätze
(im OG Betreutes Wohnen mit 12
Wohnungen, gesamtes UG
Tiefgarage mit 50 Abstellplätzen)
- Lebenshilfe Ludwigsburg e. V.,
Behindertenwohnheim, Hegelstraße
19-21, Aldingen,
26 Plätze
- Ev. Jugendhilfe Hochdorf e. V.,
Schulweg 2 + 3, Hochdorf,
15 Plätze
- Seniorenzentrum am Remsufer,
Evangelische Heimstiftung,
Am Remsufer 16, Neckarremms,
50 Pflegeplätze
- Pflegeheim „Haus Kastanienblüte“
BeneVit Pflege
Küferstraße 48, Hochberg,



	52 Pflegeplätze
	- Kleeblatt Pflegeheim, John-F.-Kennedy-Allee 27, Pattonville, 25 Pflegeplätze / 18 betreute Wohnungen
Schulen:	- Grundschule Aldingen - Grundschule Hochberg - Grundschule Hochdorf - Grundschule Neckargröningen - Grundschule Neckarrems - Grundschule Pattonville - Wilhelm-Keil-Schule in Aldingen - Realschule Remseck in Pattonville - Lise-Meitner-Gymnasium in Aldingen
Weiler:	- Splittersiedlung Schießtal, 0,1-0,9 km vom Ortsende Hochberg entfernt
Aussiedlerhöfe/ abgelegene Gebäude/ Gärtnereien:	- Aldingen: 15 Stück, 0,1-1,0 km vom Ortsende entfernt - Hochberg: 5 Stück, 0,1-0,4 km vom Ortsende entfernt - Hochdorf: 6 Stück, 0,2-0,6 km vom Ortsende entfernt - Neckargröningen: 12 Stück, 0,2-0,7 km vom Ortsende entfernt - Neckarrems: 2 Stück, 0,4-0,7 km vom Ortsende entfernt - Pattonville: keine
Hochhäuser: (Gebäude bis 22 m Fußbodenoberkante)	- 5
Gebäudeklasse 4 / 5:	- ca. 2.800 Wohnungen
„Sonstige Gebäude“ nach § 38 LBO:	
Beherbergungsbetriebe:	- Gasthof Mühle – Beherbergungsbetrieb, Neckarkanalstraße 71, Aldingen 6 Zimmer - Hans Diel Wilhelmsplatz 8, Hochdorf 3 Zimmer



- Gästehaus Löckle
Friedhofstraße 4, Neckargröningen
16 Zimmer
- Gästehaus Hirsch – Hotel Garni
Remstalstraße 29, Neckarrems
30 Zimmer

Gaststätten:

Aldingen

- Gasthof Mühle –Gaststätte-
Neckarkanalstraße 71, Aldingen
- Gaststätte Schloßhöfle
Schloßhof 1, Aldingen
- Restaurant Schiff
Neckarstraße 1, Aldingen
- Küferstüble
Beim Schloßhof 6, Aldingen
- TVA Vereinsgaststätte Paradiso,
Neckarkanalstraße 41, Aldingen
- Gaststätte Ochsen
Christofstraße 1, Aldingen
- Gaststätte Lamm
Ludwigsburger Steige 2, Aldingen
- Delta City
Klingelbrunnenweg 4, Aldingen
- Imbiss Göknur Das
Neckarstraße 8, Aldingen
- Eiscafe Calabria
Neckarstraße 37, Aldingen
- Albra Schnellimbiss
Hofener Weg 11/2, Aldingen
- Cafe Boger
Albstraße 13, Aldingen
- Cafe „Der Bäcker Strohmaier“
Cannstatter Straße 12, Aldingen
- Backshop Mildenerger
Kornwestheimer Straße 7, Aldingen

Neckargröningen

- Gaststätte Lamm
Ludwigsburger Str. 24,
Neckargröningen
- Cocktailbar One
Pfarrer-Hiller-Str. 1, Neckargröningen



- Ankerstüble
Rainwiesen 12, Neckargröningen
- Gaststätte Schießtal
Steinbößer 30, Neckargröningen

Neckarrems

- Bootshaus am Hechtkopf
Fellbacher Straße 2/1, Neckarrems
- China-Restaurant Jade-Garten
Remstalstraße 54, Neckarrems
- Le Petit
Remstalstraße 54, Neckarrems
- Gaststätte Ochsen
Am Remsufer 2, Neckarrems
- Zum Alten Rathaus
Dorfstraße 1/1, Neckarrems
- Wassersportvereinsheim Neckarrems
Gaffert 1, Neckarrems
- Miniaturgolf-Club 1978 Remseck am
Neckar e. V.
Gaffert 3, Neckarrems
- VfB Neckarrems 1913 e. V.
Hummelberg 2, Neckarrems

Hochberg

- Rockcafe Purple Haze
Neckaraue 5, Hochberg
- Gaststätte Jokers
Neckaraue 5, Hochberg
- Pizzeria Eiscafe Adler
Am Schloß 2, Hochberg
- Pizza Kurierdienst Imran Khan
Hauptstraße 35, Hochberg
- Eiscafe Dolce Gelato
Alexandrinenplatz 3, Hochberg
- SKV Hochberg e. V.
Waldallee 70, Hochberg

Hochdorf

- Gaststätte Sonne
Karlstraße 2, Hochdorf
- Gaststätte Hirsch
Bittenfelder Straße 2, Hochdorf



Pattonville

Verkaufsstätten > 800 qm:

Großgaragen: (> 1.000 m²)

Mittelgaragen: (100 m² bis 1000 m²)

Versammlungsstätten:

- SGV Hochdorf e. V.
Kirchenweinbergweg 10, Hochdorf
- Cafe Diel, Inh. Willy Holzwarth
Wilhelmsplatz 6, Hochdorf
- Gaststätte il Gioiello
John-F.-Kennedy-Allee 33, Pattonville
- Café Der Bäcker Strohmaier
John-F.-Kennedy-Allee 33, Pattonville
- Edeka Neukauf
Neckarstraße 62, Aldingen
- Lidl
Neckarstraße 120, Aldingen
- Aldi
Neckarstraße 72, Aldingen
- Hornbach
Am Holzbach 2 + 4, Aldingen
- E-Center
Neckaraue 2, Hochberg
- Aldi
Neckaraue 8, Hochberg
- 15
- ca. 60
- Gemeindehalle Aldingen
Neckarkanalstraße 53, Aldingen
350 Besucher
- Sporthalle Bildungszentrum
Meslay-Du-Maine-Straße 24,
Aldingen
700 Besucher
- Haus der Bürger
Neckarstraße 56, Aldingen
165 Besucher (Eva-Mayr-Stihl-Saal)
und 9 Gruppenräume
- Hofmarkt Sonnenhof GbR
Sonnenhof 1, Aldingen
- Diskothek Delta Music Club
Klingelbrunnenweg 4, Aldingen
600 Besucher



**Kirchen / kirchliche
Versammlungsstätten:**

- Alte Gemeindehalle Hochberg
Am Schloß 2, Hochberg
80 Besucher
- Bürgerhalle Hochberg
Waldallee 21, Hochberg
600 Besucher
- (Sportgebäude) Hochberg
Waldallee 68, Hochberg
- Diskothek B3
Neckaraue 2, Hochberg
(zurzeit nicht in Betrieb)
- Schloß Hochdorf
Schloßstraße 2, Hochdorf
Bürgersaal 50 Besucher
- Vereinsheim Hochdorf
Kirchenweinbergweg 10, Hochdorf
140 Besucher
- Gemeindehalle Neckargröningen
Meslay-du-Maine-Str. 10,
Neckargröningen
210 Besucher (Nebenraum 50
Besucher)
- Haus der Jugend
Meslay-du-Maine-Str. 4,
Neckargröningen
- Bauernmarkt Leutenecker
Hohe Anwand 1, Neckargröningen
- Gemeindehalle Neckarrems
Marbacher Straße 4, Neckarrems
300 Besucher
- Bürgerhalle Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 67, Pattonville
- Bürgerzentrum Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 19, Pattonville
- Ev. Gemeindehaus
Margarethenstraße 3, Aldingen
- Ev. Kirche
Kirchstraße 30, Aldingen
- Kath. Kirche
Kornwestheimer Straße 44, Aldingen
- Ev. Kirche
Am Schloß 11, Hochberg



- Kath. Kirche
Ulmenweg 15, Hochberg
- Ev.-meth. Kirche
Hauptstraße 37, Hochberg
- Ev. Gemeindehaus
Kirchplatz 2, Hochdorf
- Ev. Kirche
Kirchplatz 1, Hochdorf
- Kath. Kirche
Schubartstraße 11, Hochdorf
- Ev. Gemeindehaus
Hindenburgstraße 4/2,
Neckargröningen
- Ev. Kirche
Hindenburgstraße 2,
Neckargröningen
- Ev. Gemeindehaus
Kirchgasse 13, Neckarrems
- Ev. Kirche
Kirchgasse 19, Neckarrems
- Ev.-meth. Kirche
Dorfstraße 28, Neckarrems
- Kath. Kirche
In der Neckarhalde 19, Neckarrems
- Neuapostolische Kirche
Uhlandstraße 1, Neckarrems
- Ökumenische Kirche,
John-F.-Kennedy-Allee 57, Pattonville

3.4. Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:

- Gebiet bei der „Oberen Mühle“
(Hochdorf), 2,20 ha
- Gebiet beim „Hasenwald“ (Hochdorf),
4,53 ha
- Gebiet bei der „Ochsenwiese“/ beim
„Wasen“ (Hochberg/
Neckargröningen), 17,85 ha

Erdbebenzone:

- Zone 0

Einflugbereich von Flughäfen:

- nicht vorhanden
(Ausnahme Sport-Flugplatz
Pattonville)



Nahbereich einer Kernkraftanlage:	- nicht vorhanden
Ölfernleitungen / Gasfernleitungen:	- SEL – Süddeutsche Erdgasleitung, 2,2 km (in Planung)

3.5. Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung 94,9 %

gemäß DVGW 405:

durch Brunnen: 0 %

durch Zisternen / Löschteiche: 0,1%

durch Entnahmestellen offenes Gewässer: 5%

4. Risikobetrachtung und Gefährdungspotential

4.1. Individuelle Betrachtung des örtlichen Risikos der Stadt Remseck

4.1.1 Besondere verkehrsbedingte Gegebenheiten

Die Große Kreisstadt Remseck am Neckar liegt an der nordöstlichen Stadtgrenze von Stuttgart und rund 16 km von der Stadtmitte Stuttgarts entfernt.

Durch das Stadtgebiet Remseck am Neckar führen nur Landes- und Kreisstraßen.

Die Stadt Remseck am Neckar liegt zudem auf der Achse Ludwigsburg – Waiblingen. Diese Verbindung spiegelt sich in einem hohen Verkehrsaufkommen wieder, da diese Querung eine Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 81 Stuttgart-Heilbronn, mit den Anschlussstellen Stuttgart-Zuffenhausen sowie Ludwigsburg-Nord und Ludwigsburg- Süd und dem Remstal darstellt. Des Weiteren werden die Hauptverkehrsstraßen in Remseck am Neckar besonders zum morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr durch Berufspendler aus dem Rems-Murr-Kreis stark frequentiert. Regelmäßig führt dieser Umstand besonders an den Flussquerungen des Neckars in den Ortsteilen Neckarrems und Hochberg sowie bei der Flussquerung der Rems in Neckarrems zum verkehrstechnischen Kollaps.

Kommt es an diesen Knotenpunkten zu einem Verkehrsunfall, so ist die Stadt Remseck verkehrstechnisch nahezu lahm gelegt. Daher bilden insbesondere die beiden Neckarbrücken die Achillessehne der Stadt.

Bis auf die Ortsteile Hochberg und Hochdorf gibt es in allen Ortsteilen Umgehungsstraßen, die die Ortskerne verkehrstechnisch deutlich entlasten. Durch die fehlende Umgehungsstraße ist im Ortsteil Hochberg die innerstädtische Verkehrsbelastung besonders hoch.



Durch diese beschriebenen verkehrstechnischen Umstände entsteht das Problem der Erreichbarkeit der Feuerwehrgerätehäuser für die Einsatzkräfte im privaten Pkw. Durch die Stauungen besonders in Kreuzungsbereichen kann es ebenfalls zu Verzögerungen bei den Ausrückezeiten kommen.

Weiter ist die Stadt Remseck mit der Stadtbahnlinie „U 14“ Remseck – Stuttgart Hauptbahnhof – Heslach Vogelrain an das Stadtbahnnetz der Stadt Stuttgart angeschlossen. Insgesamt befinden sich vier Stadtbahnhaltestellen in Remseck am Neckar. Die Gleise der Stadtbahn werden an zwei wenig frequentierten Übergängen (Haltestelle Hornbach und Haltestelle Brückenstraße) gequert, die auch mit dem Fahrzeug passierbar sind. In der Vergangenheit kam es an diesen Übergängen bereits mehrfach zum Zusammenprall zwischen Schienenfahrzeugen und PKWs.

4.1.2 Besonderheiten bei Verkehrswegen durch Flüsse

Die Stadt Remseck wird, bis auf die Stadtteile Hochdorf und Pattonville, durch den schiffbaren Neckar durchquert. Im Ortsteil Neckarrems mündet außerdem die Rems in den Neckar. Der Ortsteil Hochdorf wird vom Zipfelbach durchzogen.

Durch diese Flüsse steht der Verkehr in Remseck am Neckar vor einem besonderen Problem, denn es gibt nur an wenigen Stellen Brücken zur Überquerung der Flüsse. Allein an der Neckarbrücke zwischen Neckargröningen und Neckarrems wurden bei der letzten Verkehrszählung rund 35.000 Fahrzeuge binnen 24 Stunden gezählt.

Somit bilden diese Brücken den verkehrstechnischen „Flaschenhals“ der Stadt. Ein Überholen auf diesen Brücken ist nicht möglich. Sobald eine Brücke durch einen Verkehrsunfall über längere Zeit blockiert ist, staut sich der Verkehr weit über die Ortsgrenzen hinaus.

Größere Bauvorhaben an den Brücken haben gezeigt, dass eine Bewältigung der Verkehrslage nur durch weiträumige Umleitungen möglich ist.

Diese Maßnahme ist jedoch in zeitkritischen Fällen, wie beispielsweise bei einem Brandeinsatz, vollkommen ausgeschlossen.

4.1.3 Besonderheiten in der geografischen Lage der Stadt Remseck

Auch bezüglich der geografischen Lage weist die Stadt Remseck am Neckar einige Besonderheiten auf. Die gesamte Höhendifferenz zwischen dem niedrigsten Punkt (Flussbett des Neckars mit 203 m ü. NN) und dem höchsten Punkt (im Hochberger Wald mit 299 ü. NN) beträgt 96 Höhenmeter. Insbesondere die Ortsteile Hochberg, Hochdorf und Neckarrems, aber auch Teile von Aldingen besitzen sehr große Steigungen, welche im Einsatzfall überwunden werden müssen.



Durch die extremen Steigungen in den einzelnen Ortsteilen und die damit verbundene Abnahme der Fahrgeschwindigkeit kann es letztlich zur Verlängerung der Anfahrtszeit kommen.

In den Ortsteilen Hochberg, Hochdorf und Neckarrems können die geografischen Schwierigkeiten durch den strategischen gut gewählten Standort des neuen Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ und der Außenstelle im Ortsteil Hochdorf kompensiert werden.

Insbesondere bei Einsätzen im Ortsteil Pattonville sind diese verlängerten Anfahrtszeiten spürbar. Durch die lange Steigung im Bereich der „Westtangende“ Aldingen hatten besonders die älteren Feuerwehrfahrzeuge aufgrund ihrer Untermotorisierung mit der Steigung zu kämpfen. Nach dem Erhalt des neuen Löschgruppenfahrzeugs aus dem Bevölkerungsschutz konnte dieser Nachteil nahezu ausglichen werden.

4.1.4 Besonderheiten bei gebäudetechnischen Gegebenheiten

Rettung von Personen über den 2. Rettungsweg

Die alten Ortskerne der Ortsteile in Remseck am Neckar sind überwiegend in geschlossener und dichter Bauweise gebaut, mit Ausnahme des Ortsteils Pattonville. Ein Nachteil dieser geschlossenen Bauweise ist der fehlende Gebäudeabstand zur Verhinderung eines Feuerübersprungs von Gebäude zu Gebäude.

Im Jahre 2010 wurde die Landesbauordnung hinsichtlich der Gebäudeklassen und daraus resultierend die Anforderungen an den zweiten Rettungsweg geändert. Bis zur Änderung der Landesbauordnung waren für Gebäude geringer Höhe (bis 12 Meter gemessen bis zur obersten Brüstungskante) tragbare Rettungsgeräte zulässig und anwendbar. Erst ab einer Gebäudehöhe von über 12 Meter war der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen notwendig.

In der derzeit gültigen Landebauordnung richtet sich die Art des zweiten Rettungsweges nach der Höhe des obersten Aufenthaltsraumes. So kann bis zu einer Höhe von 7 m gemessen an der Oberkante des Fertigfußbodens (OKF) des obersten Aufenthaltsraumes die 4-teilige-Steckleiter eingesetzt werden. Ab einer Höhe größer 7 m ist bereits ein Hubrettungsgerät (Drehleiter) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges einzusetzen. Um das Hubrettungsgerät zielgerichtet einsetzen zu können, müssen ausreichend große und gut erreichbare Aufstellflächen vorhanden sein.

Neben der Änderung der Landesbauordnung wurden auch diverse Sonderbauvorschriften wie die Muster-Schulbau-Richtlinie den anerkannten Regeln der Technik angepasst. Zwar ist diese Muster-Schulbau-Richtlinie in Baden-



Württemberg baurechtlich nicht als Sonderbauvorschrift eingeführt, jedoch werden bei Änderungen der Nutzung von Sonderbauten oder bei Gefährdung von Menschenleben besondere Anforderungen an Sonderbauten wie Schulen gestellt, in Anlehnung an die Muster-Schulbau-Richtlinie. So werden allmählich die Rettungswege in Schulen mit einem zweiten baulichen Rettungsweg und den entsprechenden Anforderungen an die notwendigen Fluren ertüchtigt.

Da in jedem Ortsteil Remsecks eine Grundschule und in den Ortsteilen Aldingen und Pattonville die weiterführende Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten vorhanden sind, ist auch die Stadt Remseck am Neckar von den Änderungen im Baurecht betroffen.

Wie aus der Gemeindestruktur zu entnehmen ist, sind in Remseck neben verschiedenen kleineren Hotel- und Beherbergungsbetrieben auch unterschiedliche Gast- und Versammlungsstätten vorhanden. Weiter gliedern sich in nahezu allen Ortsteilen diverse Industrie- und Handwerksbetriebe in mehreren Gewerbegebieten und Ortskernen ein.

In Remseck am Neckar sind vor allem in den letzten Jahren viele Altenpflegeeinrichtungen und Wohngruppen für behinderte Menschen entstanden.

Die folgende Auflistung zeigt die Anzahl an Wohnungen der Gebäudeklasse 4 der Landesbauordnung mit einer Höhe bis 22 m, gemessen an der Fußbodenoberkante des letzten nutzbaren Aufenthaltsraumes. Da diese Wohnungen über einer Höhe von 8 m liegen, ist der Rettungsweg im Ereignisfall über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Hubrettungsgerät bzw. Drehleiter) sicherzustellen.

Ortsteil Aldingen	ca. 798 Wohnungen ca. 1.708 Bewohner
Ortsteil Pattonville:	ca. 992 Wohnungen ca. 2.976 Bewohner
Ortsteil Neckarrems:	ca. 759 Wohnungen ca. 1.624 Bewohner
Ortsteil Neckargröningen:	ca. 153 Wohnungen ca. 327 Bewohner
Ortsteil Hochberg:	ca. 118 Wohnungen ca. 253 Bewohner
Ortsteil Hochdorf:	ca. 75 Wohnungen ca. 161 Bewohner

Anmerkung: Bewohnerzahl wurde hochgerechnet mit Faktor für Belegungsdichte 2,14 (alte Ortsteile) bzw. 3,0 (Pattonville)



4.2. Regeleinsatz

Ein Regeleinsatz der Feuerwehr Remseck sieht wie folgt aus:

Der Notruf eines Anrufes läuft über die Nummer 112 in der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg auf. Der Disponent der Leitstelle nimmt den Notruf entgegen und fragt über definierte Schlüsselfragen den Anrufer nach dem Schadenshergang und dem Schadenausmaß bzw. betroffener Personen ab. Über diese Schlüsselfragen leitet der Disponent der Leitstelle die Alarmierungsschlagwörter ab und trifft dadurch die Entscheidung welche Einheiten der Feuerwehr Remseck alarmiert werden. Durch Funkmeldeempfänger werden die Feuerwehrangehörigen entsprechend dem Alarmierungsschlagwort alarmiert. Bis zu diesem Zeitpunkt spricht man von der Entdeckungszeit (ca. 1 min), der Meldezeit (ca. 1 min), Gesprächszeit (ca. 1 min) und der Alarmierungszeit (ca. 1 min).

Die Feuerwehrangehörigen haben nun die Dienstpflicht sich unverzüglich zum Feuerwehrgerätehaus zu begeben. Auf dieser Alarmfahrt haben die Feuerwehrangehörigen gewisse Sonderrechte, können diese aber den anderen Verkehrsteilnehmer nicht mitteilen.

Am Feuerwehrgerätehaus ziehen sich die Feuerwehrangehörigen die Einsatzkleidung über und setzen sich auf das zugeteilte Feuerwehrfahrzeug. Sobald das Fahrzeug mit einem Maschinisten (Fahrer), einem Gruppenführer und einer möglichst vollzähligen Mannschaft besetzt ist, fährt das Feuerwehrfahrzeug mit Sonderrechten unter der gebotenen Vorsicht zum Einsatzort. Bis zum Eintreffen am Feuerwehrgerätehaus spricht man von der Ausrückezeit (ca. 5 min) und der Anmarschzeit (ca. 5 min) bis zum Einsatzort.

Ziel ist es, den Einsatzort in einer Hilfsfrist von 10 Minuten zu erreichen. Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum von der Alarmierung über die Ausrückezeit bis zur Eintreffzeit der ersten Löschinheit am Einsatzort. Einflussfaktoren können die Hilfsfrist verzögern und im schlimmsten Fall den angestrebten Einsatzerfolg gefährden.

Am Einsatzort eingetroffen beginnt der Gruppenführer mit der Erkundung der Einsatzlage und erteilt anschließend den Einsatzauftrag. Daraufhin beginnt die Einsatzmannschaft mit den Aufgaben zur Bewältigung der Einsatzlage, welche die Einsatzkräfte in den häufigsten Fällen mit dem angestrebten Einsatzerfolg abschließen können. Im weiteren Verlauf des Einsatzes treffen je nach Alarmierungsschlagwort weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein.

4.2.1. Besonderheiten, die zu längeren Hilfsfristen führen können

Der oben beschriebene positiv angestrebte Einsatzerfolg ist von vielen äußeren Einflüssen anhängig. Folgende Einflüsse können den Einsatzerfolg schmälern:



- Die Meldezeit kann sich verlängern, wenn der Brand z.B. nicht frühzeitig erkannt bzw. entdeckt wird.
- Aufgrund eines Rückstaus können die Einsatzfahrzeuge nicht zur Schadensstelle gelangen, wodurch sich die Schadenslage- bzw. die Gefährdungslage verändert bzw. ausbreitet.
- Ein witterungsbedingter Straßenzustand verhindert ein zügiges Vorankommen der Einsatzfahrzeuge z.B. durch Schnee, Glatteis oder Starkregen.
- Es ist keine rechtzeitig ausreichende Personalstärke vorhanden z.B. durch eine fehlende Verfügbarkeit der Einsatzkräfte aufgrund Urlaub, Freizeitverhalten oder Unzeiten.

5. Schutzzieldefinition

Als Schutzziel wird ein Sicherheitsniveau in der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr definiert, welches als Minimum erreicht werden soll. Hierfür werden je nach Einsatzart folgende Qualitätskriterien angewandt:

- In welcher Zeit,
- mit wie viel Mannschaft und Gerät und
- in wie viel Prozent der Fälle

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

5.1. Grundlagen der Schutzzieldefinition

Grundlage der Schutzzieldefinition ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Es fordert „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“. Unter leistungsfähig wird eine Gemeindefeuerwehr dann verstanden, wenn entsprechend dem Gefahrenpotential der Gemeinde genügend personelle Ressourcen vorhanden sind, diese entsprechend aus- und fortgebildet sind und die zur Bewältigung der Aufgaben notwendige materielle Ausstattung vorhanden ist. Eine weitere Konkretisierung wird hier nicht gegeben.

Eine Konkretisierung dieser Schutzzieldefinition findet sich in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg, einsehbar im Anhang. Dieses Papier definiert die Anforderungen für einen Brandeinsatz und einen technischen Hilfeleistungseinsatz.

Klare Vorgaben für die notwendigen Einsatzkräfte und die benötigte Technik in Teilbereichen findet man in den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften (bspw. im Atemschutzeinsatz und bei Einsatz tragbarer Leitern).



Um für die Stadt Remseck am Neckar entsprechend dem Risikopotential „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ aufzustellen, werden die personelle Stärke und die technische Ausstattung anhand von Bemessungsszenarien (Schutzzieldefinition) abgeleitet. Die Standorte der Feuerwachen wurden schutzzielorientiert durch den Neubau der Abt. II in 2004 und dem Neubau der Abt. I in 2012 ausgewählt. Konkrete Schutzziele werden, analog den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ für den Brandeinsatz und für Verkehrsunfälle definiert. Ergänzt werden diese durch planerische Ansätze zur Abarbeitung von Wassereinsätzen und Gefahrguteinsätze innerhalb der Stadt Remseck am Neckar.

Das Aufgabenspektrum einer örtlichen Feuerwehr geht in der Realität weit über die vordefinierten Szenarien hinaus. Letztendlich können nicht alle eintretenden Szenarien mit einem Schutzziel definiert werden, weshalb es umso wichtiger ist, die oben aufgeführten Szenarien als Minimum zu definieren, um der Verantwortung der Stadt Remseck am Neckar gegenüber ihrer Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Feuerwehr Remseck wird alle ihr darüber hinaus durch die Verwaltung und per Feuerwehrgesetz übertragenen Aufgaben erfüllen können, jedoch sind diese dann außerhalb der Hilfsfrist zu sehen.

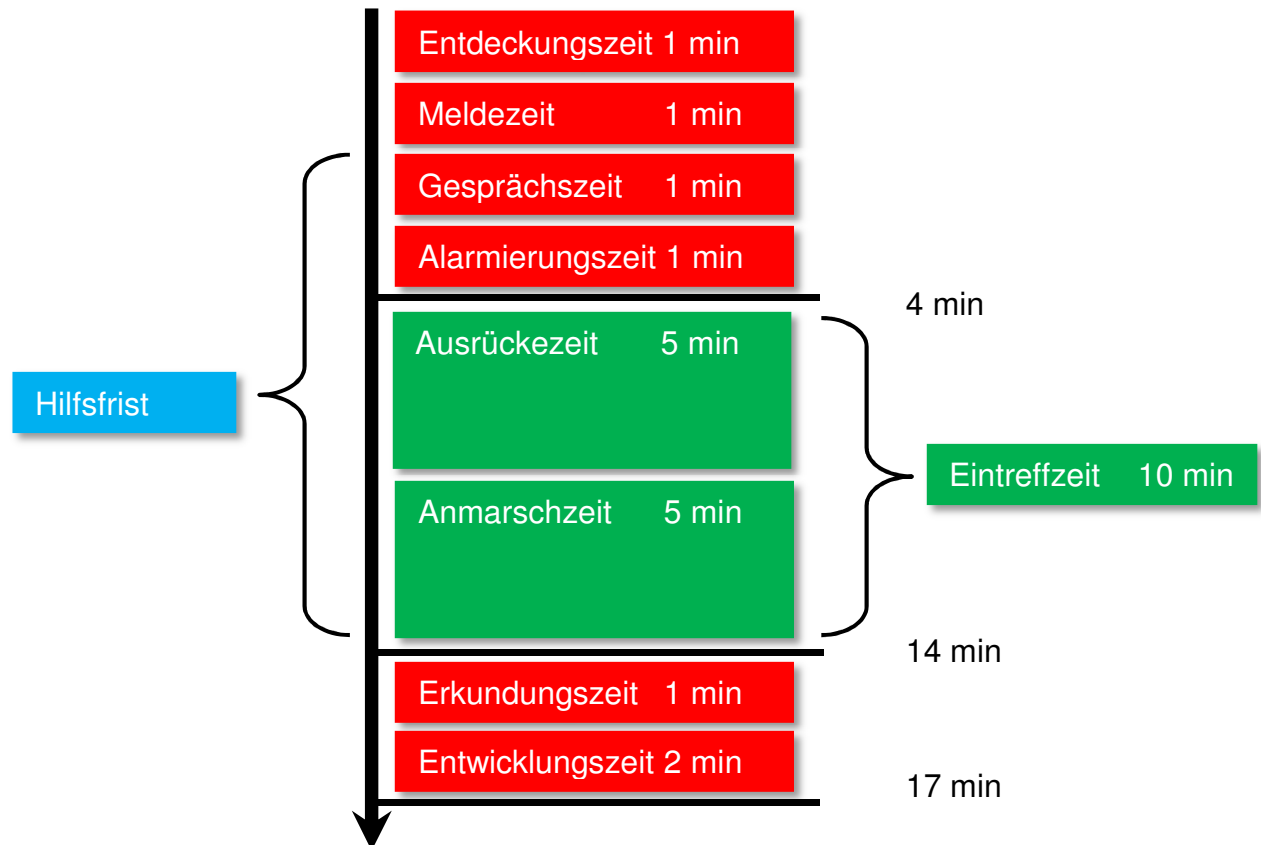
5.2. Definition der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist in Baden-Württemberg definiert sich wie folgt:

Als Hilfsfrist wird die Zeitspanne vom Beginn der Notrufabfrage **in der Feuerwehrleitstelle bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle** verstanden. Sie beinhaltet neben der Notrufabfrage, auch die Ausrückezeit, die Anmarschzeit, die Gesprächszeit und die Dispositionszeit (Durchführung der Alarmierung) innerhalb der Leitstellen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.





Die Hilfsfrist steht in direkten Zusammenhang mit der ORBIT-Studie beim Brandeinsatz als auch für die notfallmedizinische Versorgungstrategie des Rettungsdienstes beim Hilfeleistungseinsatz.

5.3. Bemessungsszenarien

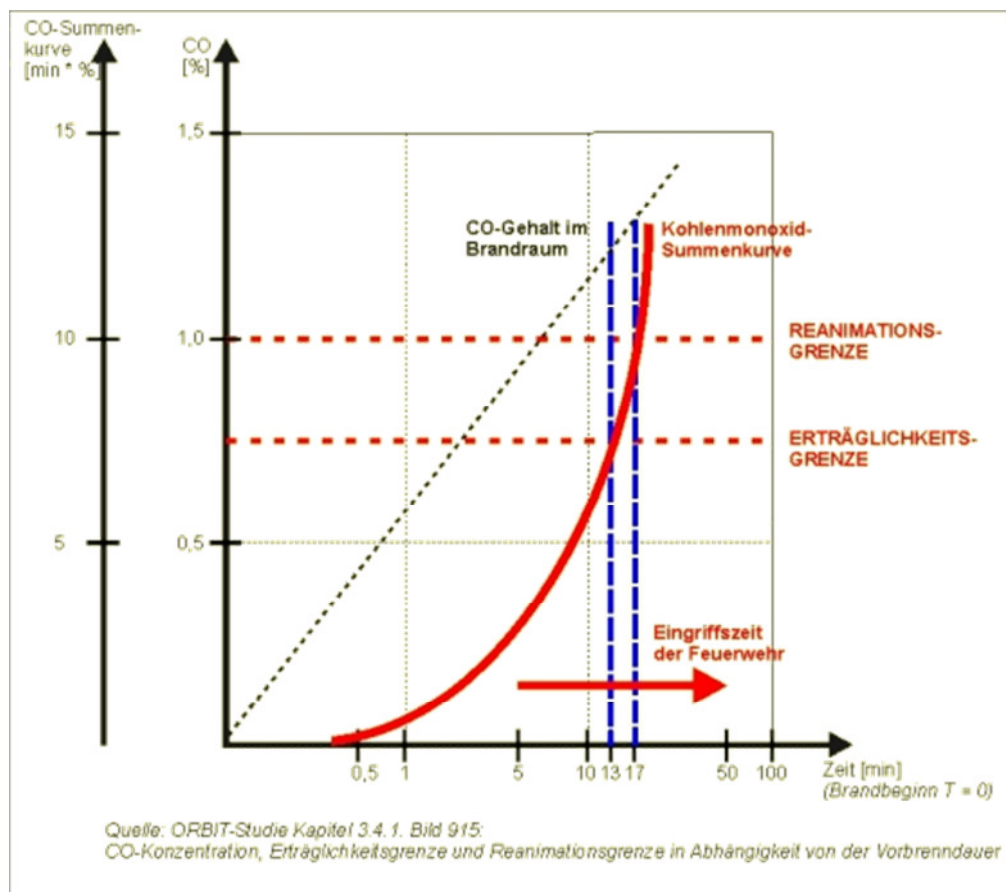
Aus der Risikoanalyse der Stadt Remseck am Neckar werden im Folgenden die Schutzziele abgeleitet und Bemessungsszenarien definiert. Die darin enthaltenen Festlegungen basieren einerseits auf den betrachteten örtlichen Verhältnissen und andererseits auf den in den Kapiteln 2 vorgestellten rechtlichen Grundlagen und anerkannten Regeln der Technik.

5.3.1. Brandeinsatz / kritischer Wohnungsbrand

Standard der Feuerwehrbedarfsplanung in Baden-Württemberg ist der „kritische Wohnungsbrand“, welcher in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ definiert wird. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses (zwei bis drei Obergeschosse), in dem Menschen durch den Brand in den Obergeschossen gefährdet sind und dessen bauliche Rettungswege (Treppenraum, Flur) verrauchte sind.



Bei dieser Annahme sind die Erkenntnisse aus der ORBIT-Studie mit zu berücksichtigen. Diese hat sich mit der Rauchgasintoxikation bei Wohnungsbränden (Rauchgasvergiftung) beschäftigt, die bei Bränden die häufigste Todesursache ist. Die maximale Dauer, die ein Mensch im Brandrauch überleben kann, ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Dazu zählen die Konzentration der Brandgase, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Blausäure, Dioxine, etc., sowie die Atemfrequenz und der physische Zustand der Person. Die Studie definiert unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Zeit, die der Überlebensdauer eines Menschen entspricht und in der die Feuerwehr die hilflose Person, welche vom Brandrauch gefährdet ist, gerettet haben muss. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Reanimationsgrenze einer Rauchgasintoxikation bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegt. Danach ist eine Reanimation ausgeschlossen. Das bedeutet, die Feuerwehr muss eine Person, welche vom Brandrauch beaufschlagt ist, nach spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch gerettet haben.



Dem Szenario Brandeinsatz/ kritischer Wohnungsbrand liegen zusammengefasst folgende Annahmen zu Grunde:

- **Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses (Ausbreitung nicht ausgeschlossen)**
- **Eine Person wird in der Brandwohnung vermisst**
- **Die Rettungswege (Flure, Treppenraum) sind verraucht und somit von den Bewohnern nicht mehr nutzbar**
- **Die Menschenrettung für Personen in den Obergeschossen muss über eine Leiter der Feuerwehr erfolgen**

Den Hinweisen ist zu entnehmen, dass sich weitere Personen in den Obergeschossen des Gebäudes befinden und der „erste“ bauliche Rettungsweg durch die Verrauchung nicht mehr nutzbar ist. Die optimale Alternative wäre ein zweiter baulicher Rettungsweg. Dies ist aber nach der Landesbauordnung nicht grundsätzlich vorgesehen. Bis zu einer Gebäudehöhe von über 22 m (Oberkante Fertigfußboden des obersten Aufenthaltsraumes = OKF) ist die Rettung von Menschen über Leitern der Feuerwehr möglich (nur als zweiter Rettungsweg).

Bauordnungsrechtlich wird die Rettung von Menschen über die dreiteilige Schiebleiter nicht mehr berücksichtigt, lediglich bei Bestandsbauten ist diese noch Bestandteil des Rettungskonzeptes und ist daher für diese Gebäude weiter vorzuhalten.

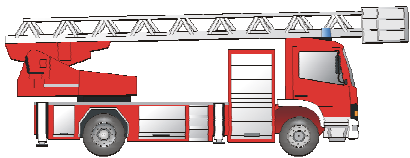
Bis zu einer Gebäudehöhe von 7 m ist die Rettung über die vierteilige Steckleiter möglich, über 7 m OKF ist die Rettung über Leitern der Feuerwehr mit einem Hubrettungsfahrzeug sicherzustellen. Die Risikoanalyse der Stadt zeigt, dass es zahlreiche Gebäude in der Stadt gibt, in der die Rettung von Menschen mit Hilfe von Leitern der Feuerwehr nur über ein Hubrettungsfahrzeug erfolgen kann.

Der kritische Faktor bei diesem Szenario ist die Menschenrettung. Um diese noch rechtzeitig durchführen zu können, wird in Anlehnung an die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ die Hilfsfrist für die Ersteinheit mit einer Eintreffzeit von maximal 10 Minuten nach Alarmierung flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Diese beinhaltet auch das zur Menschenrettung notwendige Hubrettungsfahrzeug. Da im weiteren Einsatzverlauf die Brandbekämpfung noch vor einem Flash-Over (Durchzündung) erfolgen muss, ist die Eintreffzeit für eine Ergänzungseinheit auf maximal 15 Minuten nach Alarmierung festgelegt.



Folgendes Schutzziel wird daher für die Stadt Remseck am Neckar im Bereich von Brandeinsätzen festgelegt:

Zur Bewältigung des Bemessungsszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ sind als Ersteinheit 10 Minuten nach Alarmierung 11 Einsatzkräfte erforderlich. (1 LF 0/1/8/9, 1 DLK 0/0/2/2). 15 Minuten nach Abschluss der Alarmierung soll die Ergänzungseinheit mit weiteren 11 Einsatzkräften (1 ELW/MTW 1/0/1/2, 1 LF 0/1/8/9) eintreffen.

Zeit bis zum Eintreffen	Taktische Einheit	Aufgaben
10 min	 1. Löschgruppenfahrzeug 	- Menschenrettung - Brandbekämpfung zur Menschenrettung - Sicherstellen des Sicherheitstrupps - Ggf. Tragbare Leiter in Stellung bringen
10 min	 Drehleiter 	- Ggf. Menschenrettung über Drehleiter - Sicherstellen des Sicherheitstrupps
15 min	 2. Löschgruppenfahrzeug 	- Menschenrettung - Taktische Reserve für den Atemschutzeinsatz - Sicherstellung der Löschwasserversorgung



15 min		- Einsatzleiter - Aufbau einer Einsatzleitung - Ordnung und Struktur der Einsatzstelle
--------	---	--

5.3.2. Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen

Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ definieren eine Standardhilfeleistung wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde eintreten kann. Dieses Szenario stellt einen Verkehrsunfall dar, bei dem eine Person in ihrem Fahrzeug eingeklemmt ist und von der Feuerwehr gerettet werden muss. Zusätzlich laufen bei diesem Szenario brennbare Flüssigkeiten aus (Kraftstoffe).

Ein weiteres Gefahrenpotential innerhalb der Stadt Remseck am Neckar stellen die Schienenwege der SSB Linie U14 dar. Dieses Risiko wird in der Standardhilfeleistung nicht abgedeckt. Sollte es zu einem Ereignis mit einer Stadtbahn kommen (PKW gegen Stadtbahn bzw. Person unter Stadtbahn), rückt zur Unterstützung die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart an, wie auch vom Betreiber der SSB AG vorgesehen. Diese ist speziell auf die Gefahren und den Umgang mit der Stadtbahn geschult und hält in Form eines RW-Schiene die speziellen Gerätschaften zur Technischen Hilfeleistung in Verbindung mit einer Stadtbahn vor. Bis zum Eintreffen der Kräfte der Berufsfeuerwehr kann das Szenario personell über den oben beschriebenen Standardhilfeleistungseinsatz abgedeckt werden – es werden Erstmaßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung der Lage, sowie zur Erstversorgung von Verletzten eingeleitet. Im Bereich der technischen Ausstattung ist es notwendig Gerätschaften für eine schwere Technische Hilfeleistung vorzuhalten, um über den Standard-Hilfeleistungseinsatz hinaus in der Erstphase sichernde Maßnahmen treffen und einen Erstzugang zum Verletzten schaffen zu können.

Dem Szenario Technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen liegen zusammengefasst folgende Annahmen zu Grunde:

- Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten und verletzten Person
- Kraft- bzw. Betriebsstoffe treten aus



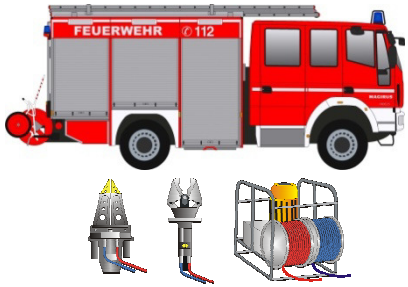
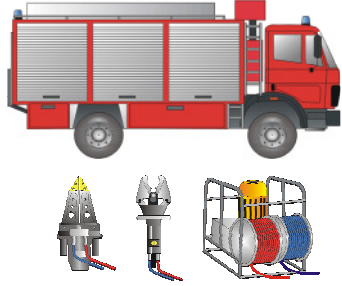
Die Eintreffzeiten der Standard-Hilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Grundlage sind die im Rettungsdienstgesetz vorgegebenen Eintreffzeiten, bzw. die Zeit für die notfallmedizinische Erstversorgung. Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst 10, höchstens 15 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit der ersten Einheit spätestens zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Um die Person aus dem verunfallten Fahrzeug befreien zu können, bzw. einen Erstzugang zu schaffen, sollte spät. nach 15 Minuten der erste Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle sein. Ein zweiter Hilfeleistungssatz, der zum Befreien der Person notwendig sein kann, ist für die nachrückenden Kräfte mit einer Eintreffzeit von 20 Minuten festgelegt.

Folgendes Schutzziel wird für die Stadt Remseck am Neckar für die Technischen Hilfeleistungseinsätze festgelegt:

Zur Bewältigung des Bemessungsszenarios Technische Hilfeleistung/ Verkehrsunfall sind als Ersteinheit 10 Minuten nach Alarmierung 9 Einsatzkräfte erforderlich. (1 LF 0/1/8/9). 15 Minuten nach Abschluss der Alarmierung soll die Ergänzungseinheit mit Hilfeleistungssatz und weiteren 11 Einsatzkräften (1 ELW/MTW 1/0/1/2, 1 HLF 0/1/8/9) eintreffen. 20 Minuten nach Alarmierung soll der zweite Hilfeleistungssatz und weiteres Gerät zur Technischen Hilfeleistung sowie weiteren 3 Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintreffen (1 RW 0/1/2/3).

Zeit bis zum Eintreffen	Taktische Einheit	Aufgaben
10 min	 1. Löschgruppenfahrzeug	- Sicherung der Einsatzstelle mit einem Löschangriff, Verkehrsabsicherung, Fahrzeugstabilisierung - Erstzugang schaffen zum Verunfallten schaffen - Lebenserhaltende Maßnahmen durchführen



15 min	 2. Löschgruppenfahrzeug 	- Befreien des Verunfallten durch hydraulisches Rettungsgerät - Menschenrettung der Verunfallten - den Verunfallten an Rettungsdienst übergeben
15 min	 ELW / MTW 	- Einsatzleiter - Aufbau einer Einsatzleitung - Ordnung und Struktur der Einsatzstelle
20 min	 Rüstwagen 	- Unterstützung bei der Menschenrettung durch hydraulisches Rettungsgerät - Unterstützung bei der Menschenrettung durch weiteres technisches Rettungsgerät

5.4 Planerische Ansätze der Feuerwehr Remseck zur Bewältigung weiterer Schadensszenarien

Die planerischen Ansätze geben neben den konkret definierten Schutzziele einen Überblick, welche weiteren möglichen Gefahren im Stadtgebiet bestehen und wie die Feuerwehr Remseck mit diesen Schadensszenarien umgeht.



Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass es sich bei den planerischen Ansätzen um keine Schutzzieldefinition im herkömmlichen Sinn handelt.

5.4.1 Unfälle mit Umweltgefährdenden Stoffen

Durch das hohe Verkehrsaufkommen innerhalb der Stadt Remseck am Neckar werden täglich gefährliche Stoffe und Güter in großen Mengen auf den Straßen transportiert. Auch in Binnenschiffen auf den Wasserstraßen werden diese Güter geführt. Die transportierten Güter können einerseits Mineralölprodukte sein, andererseits auch ätzende, giftige bis hin zu radioaktiven Stoffen und flüssigen Metallen. Neben den Transporten gibt es in Remseck am Neckar auch Betriebe, die mit Gefahrstoffen hantieren oder umschlagen.

Neben diesen aufgeführten riskanten Gefahrstoffen, gibt es weiteres Gefahrenpotential in den Unterrichtsräumen für naturwissenschaftliche Fächer des Lise-Meitner Gymnasiums, der Realschule in Pattonville und in der Wilhelm-Keil-Hauptschule.

Gefahrstoffeinsätze erfordern besondere Ausrüstung und besondere Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte.

Dem Szenario Unfälle mit umweltgefährdenden Gefahrstoffen liegen zusammengefasst folgende Annahmen zu Grunde:

- **Ein verunfallter Tankzug ist leckgeschlagen**
- **Ein unbekannter gefährlicher Stoff tritt aus dem Fahrzeug aus**
- **Eine Person muss aus dem Gefahrenbereich gerettet werden (Person ist nicht eingeklemmt)**
- **Der Unfallort ist außerhalb eines Wohngebietes**

Gemäß FwDV 500 sind Erstmaßnahmen durch die örtliche Feuerwehr durchzuführen. Für die weiteren Maßnahmen sind Spezialkräfte zu alarmieren.

Das bedeutet, dass die Feuerwehr Remseck Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel durchzuführen hat.

G – Gefahr erkennen

Die Gefahr kann zum einen durch die Mitteilung der Leitstelle bekannt sein, oder direkt an der Einsatzstelle durch entsprechende Warntafeln am Fahrzeug erkannt werden. Wichtig ist hierbei, dass die erste Führungskraft vor Ort die Möglichkeit hat, erste Messungen (bspw. bezüglich einer explosionsfähigen Atmosphäre) frühzeitig durchzuführen.



A – Absperren

Grundlegende Absperrgrenzen rund um den verunfallten Tankzug sind einzuhalten um weitere Personen vor dem austretenden Gefahrgut zu schützen. Auch hier kann durch entsprechende Messgeräte der Absperrbereich genauer und entsprechend risikoorientiert definiert werden.

M – Menschenrettung durchführen

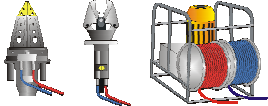
Die verunfallte Person innerhalb des Gefahrenbereichs muss gerettet werden. Nach FwDV 500 ist dies, bis auf wenige Ausnahmen mit persönlicher Schutzausrüstung und Umluft unabhängigem Atemschutzgerät möglich. Dabei darf es sich aber ausschließlich um eine Menschenrettung handeln. Ein entsprechender Not-Dekontaminations-Platz zur Dekontamination der Einsatzkräfte und der verunfallten Person muss aufgebaut werden. Da die Einsatzkräfte bei dieser Erstmaßnahme nicht optimal durch Schutzausrüstung geschützt sind, ist es auch in diesem Fall notwendig, entsprechende Mess- und Warngeräte vorzuhalten.

S – Spezialkräfte alarmieren

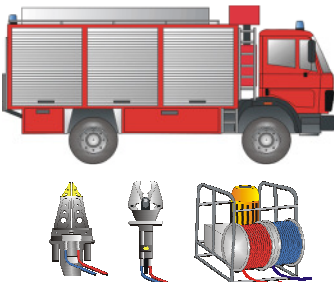
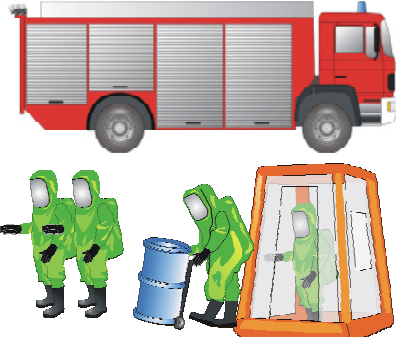
Da, wie vorangehend beschrieben, die Einsatzmöglichkeiten der örtlichen Feuerwehr auf die Erstmaßnahmen begrenzt sind, ist für den Gefahrguteinsatz ein speziell dafür ausgerüsteter Gefahrgutzug zu alarmieren. Dieser bringt die zur Abdichtung und Aufnahme des Gefahrgutes notwendigen Materialien und Geräte und verfügt über weiteres, speziell für den Gefahrguteinsatz ausgebildetes Personal. Dieser Gefahrgutzug verfügt auch über Messgeräte zur Identifikation des Gefahrgutes, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Zur Durchführung der Erstmaßnahmen durch die örtliche Feuerwehr sind mindestens 18 Einsatzkräfte erforderlich. Für die Erstmaßnahmen bedarf es einer Gruppe zur Durchführung der Menschenrettung (Gruppenführer, Maschinist, Melder, 1 Trupp Menschenrettung, 1 Trupp Sicherheitstrupp, 1 Trupp für die Erstmaßnahmen Absperrung). Mindestens eine weitere Gruppe ist zur Unterstützung der ersten Gruppe notwendig (Gruppenführer, Maschinist, Melder, 1 weiterer Trupp zur Absperrung, 2 Trupps zum Aufbau und Betrieb des Not-Dekon-Platzes). Zur Koordination des Einsatzes und ggf. Unterstützung bei der Gefahrguttrecherche ist ein Führungsfahrzeug sowie ein Rüstwagen notwendig, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass weiteres technisches Material zur Rettung und zur Absicherung (bspw. Zur Abdichtung eines Kanals, etc.) benötigt wird.



Taktische Einheit	Aufgaben
 1. Löschgruppenfahrzeug 	- Sicherung der Einsatzstelle mit einem Löschangriff, Verkehrsabsicherung, Fahrzeugstabilisierung - Menschenrettung trotz Gefahrstoffaustritts - Lebenserhaltende Maßnahmen durchführen - Notdekontamination
  2. Löschgruppenfahrzeug 	- Stellen Sicherheitstrupp - den Verunfallten an Rettungsdienst übergeben - Vorbereiten eines Dekontaminationsplatzes - Sicherung der Umgebung - Ggf. Unterstützung des Gefahrgutzeuges
 ELW / MTW 	- Einsatzleiter - Aufbau einer Einsatzleitung - Ordnung und Struktur der Einsatzstelle



 Rüstwagen 	- Unterstützung durch weiteres technisches Gerät
 Gefahrgutzug	- Abdichten von Leckagen - Auffangen des Gefahrstoffes - Beseitigen des Gefahrstoffes - Betrieb des Dekontaminationsplatzes

5.4.2 Abwehr von Wassergefahren in fließendem Gewässer

Die Stadt Remseck am Neckar ist durch zwei Wasserstraßen geprägt; Neckar und Rems. Die Rettung von Menschen aus Gewässern stellt eine der zeitkritischsten Aufgaben dar. In den Fällen, in denen Leben noch gerettet werden kann, zählt die Menschenrettung aus Gewässern zweifelsfrei mit zu den Aufgaben der Feuerwehr.

Dabei sind insbesondere die Personen zu nennen, die im Gewässer verunglückt sind, sich aber noch im Oberflächenwasser befinden. Für diese Personen besteht bei einem schnellen Eingreifen der Feuerwehr eine sehr hohe Überlebenschance.

Diese Aufgabe der Feuerwehr ist in den „Hinweisen zur Sicherstellung der Hilfeleistung auf, in und an oberirdischen Gewässern in Baden-Württemberg“ herausgegeben vom IM Baden-Württemberg, beschrieben. Es wird hier auf eine Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen DLRG und der Gemeindefeuerwehr verwiesen.



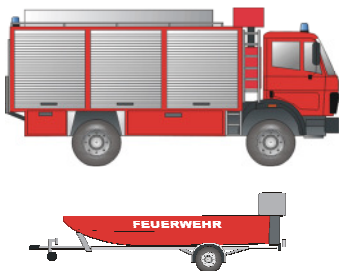
Dem Szenario Abwehr von Wassergefahren in fließendem Gewässer liegt folgende Annahme zu Grunde:

- **Eine Person ist verunglückt und droht im Gewässer zu ertrinken**

Die Schnelligkeit der Feuerwehr ist, vor allem in der Erstphase, bei diesem Szenario von Vorteil. Dieser zeitliche Vorteil der Feuerwehr sollte zur wesentlichen Verbesserung der Überlebenschancen von Verunglückten im Oberflächenwasser genutzt werden und dadurch auch der Forderung aus dem Feuerwehrgesetz Rechnung getragen werden, dass die Feuerwehr zur „Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen Technische Hilfe zu leisten hat“.

Die Rettung von Menschen im Oberflächenwasser kann durch ausgebildete Schwimmer oder durch das zum Einsatz bringen eines Bootes erfolgen. Daher können diese Aufgaben mit relativ geringem Aufwand erfüllt werden. Aufgaben, die in Verbindung mit Tauchern stehen, können durch den hohem Aufwand in der Ausbildung und das hierfür benötigte Material nicht ohne weiteres durch eine ehrenamtliche Feuerwehr bereitgestellt werden. Aus diesem Grund wird für diese Aufgaben das DLRG hinzugezogen.

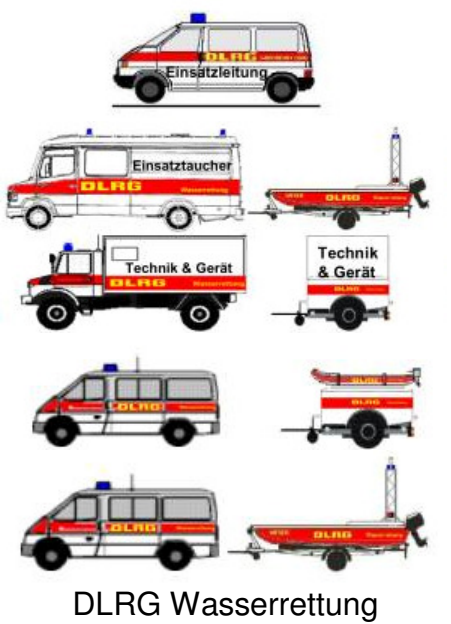
Aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten der Feuerwehr bei Einsätzen im Gewässer, welche lediglich auf eine Menschenrettung in der Erstphase ausgelegt sind, ist bei Einsätzen der Feuerwehr auf den Wasserstraßen zusätzlich das DLRG zu alarmieren. Dies ist in der integrierten Leitstelle zu hinterlegen.

Taktische Einheit	Aufgaben
 Rüstwagen mit RTB II 	- Rettungsboot zu Wasser lassen - Sicherung der Verunfallten Person von der Wasserseite - Ggf. Rettungsschwimmer zur verunfallten Person bringen



 MTW mit Rettungsschwimmer 	- Rettungsschwimmerbesatzung bestehend aus zwei Rettungsschwimmer mit Neoprenanzug, 2 Leinenführer, 1 Einsatzführer; 1 Fahrer - Sicherung und Rettung der Person im Wasser - Sicherung der Rettungsschwimmer
 1. Löschgruppenfahrzeug 	- Unterstützung zur Sicherung der Rettungsschwimmer - Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen der verunfallten Person
 2. Löschgruppenfahrzeug 	- Unterstützungseinheit des zu Wasser lassens des Bootes
 ELW / MTW Zugführer	- Einsatzleiter - Aufbau einer Einsatzleitung - Ordnung und Struktur der Einsatzstelle



 DLRG Wasserrettung	DLRG mit dem Wasserrettungszug
---	---------------------------------------

5.4.3 Abwehr durch Unwetterereignisse

Ein in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnendes Einsatzpotential sind die hohen Einsatzzahlen durch Unwetter (Starkregen, Hagel, Sturm, Hochwasser, etc.). Daher sollten diese, vor allem in der technischen, bzw. materiellen Ausstattung der Feuerwehr, berücksichtigt werden - durch eine hohe Anzahl an Gerätschaften und deren flexible Einsatzmöglichkeiten. Des Weiteren ist die Führungskomponente in Form eines vorzuhaltenden „Stabes“ zur Abwicklung einer größeren Schadenslage notwendig sowie die dafür benötigten räumlichen und technischen Voraussetzungen. Die Gefahrenabwehr im Bereich von Hochwasser ist im Hochwasseralarmplan der Stadt Remseck am Neckar beschrieben.

6. IST-Struktur und Analyse der Feuerwehr Remseck am Neckar

6.1. Personal

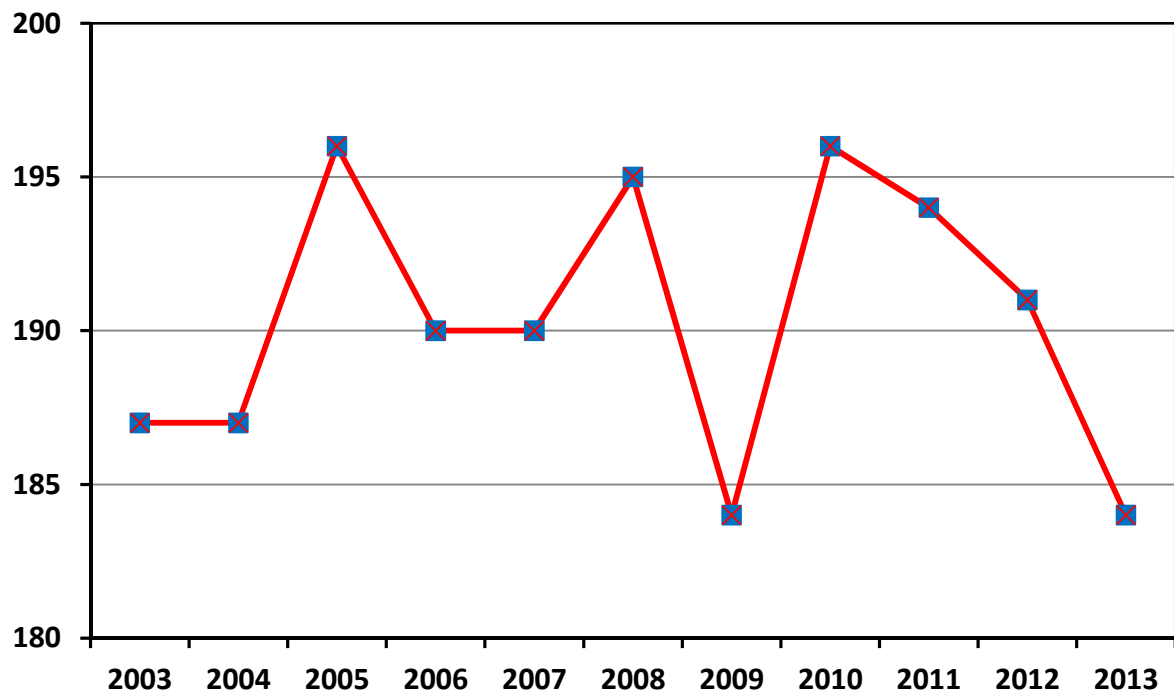
6.1.1. Personalstand

Die Feuerwehr Remseck verfügt seit mehreren Jahren im Durchschnitt über konstanten Personalstand von rund 190 Angehörigen der Einsatzabteilung.

Zwar gibt es von Jahr zu Jahr einige Schwankungen, die aber im Großen und Ganzen durch die erfolgreiche Nachwuchsgewinnung aus der Jugendfeuerwehr und durch Mitgliederwerbung ausgeglichen werden können.



Personalstand 2003 - 2013



Personal:

Stand 30.09.2013

	Gesamt	davon weiblich
Aktive Feuerwehrangehörige	184	18
Jugendfeuerwehrangehörige	48	9
Angehörige der Altersabteilungen	76	0
Angehörige des Musikzuges	36	18
Gesamt	344	45

Aufteilung der aktiven Abteilungen

	Aktive	Tagsüber 7.00-17.00 Uhr	Zugführer	Tagsüber 7.00-17.00 Uhr
Abt. I	102	31	9	2
Abt. II	82	28	7	4

	Gruppenführer	Tagsüber 7.00-17.00 Uhr	Maschinist.	Tagsüber 7.00-17.00 Uhr
Abt. I	11	3	48	6
Abt. II	8	4	20	12

	Atemschutz- geräteträger	Tagsüber 7.00-17.00 Uhr
Abt. I	60	22
Abt. II	30	12

Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung

	Montag bis Freitag 7.00 -17.00 Uhr	Samstag/Sonntag/Feiertag 17.00-7.00 Uhr
Abt. I	25	52
Abt. II	20	35

Durch das Zusammenlegen der einzelnen Feuerwehrabteilungen zu zwei schlagkräftigen und personell starken Abteilungen I + II konnte erfolgreich eine zukunftsweisende Struktur eingeführt werden, die es der Feuerwehr Remseck erlaubt, aufgrund einer hohen Tagesverfügbarkeit die vorgegebenen Hilfsfristen halten zu können,



6.1.2. Tagesverfügbarkeit

Durch die Zusammenführung der Feuerwehr an zwei Standorte mit einer Außenstelle können derzeit die Hilfsfristen eingehalten werden. Im Stadtteil Pattonville gibt es teilweise Zeitüberschreitungen des 1. Fahrzeuges, welche durch Umsetzung der „neuen“ Alarm- und Ausrückeordnung verbessert werden soll, die voraussichtlich Ende Februar 2014 bei vollständiger Inbetriebnahme der neuen integrierten Leitstelle des Landkreises in Kraft tritt.

Darüber hinaus soll durch organisatorische Maßnahmen z.B.

- ein höher motorisiertes Löschfahrzeug als 1. Fahrzeug ausrücken
- der schnellere Weg erprobt werden
- die Mannschaftsschleife als Erstes alarmiert werden

In jüngster Vergangenheit stellten sich die Baustellen und Straßensperrungen in den Ortsteilen Aldingen und Pattonville und die dadurch entstandenen Verkehrsstauungen als Problem heraus.

Sofern die geplanten organisatorischen Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, wird die Feuerwehr Kornwestheim für den Ortsteil Pattonville mit einem Löschfahrzeug zur Unterstützung herangezogen.

Besonders der zunehmende Autoverkehr bereitet Probleme, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, da die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall nur erschwert mit dem privaten Pkw zum Feuerwehrhaus anfahren können. Im Einsatzfall haben zwar die Feuerwehrangehörigen Sonderrechte im Straßenverkehr, die von den anderen Verkehrsteilnehmer nicht wahrgenommen werden können, da eine Kennzeichnung mit Blinklicht ist nicht erlaubt ist.

In Remsecker Betrieben arbeitende Feuerwehrangehörige sind aufgrund ihrer Tätigkeit des Öfteren auch außerhalb Remsecks tätig und stehen deshalb nicht sofort zur Verfügung.

Größere Betriebe, in denen mehrere Feuerwehrangehörige Arbeit finden könnten, gibt es nicht.

Hierzu wurde bereits im letzten Bedarfsplan folgender Vorschlag festgehalten:

„Um langfristig Verbesserungen zu erreichen wird folgender Vorschlag gemacht:

- *Die Stadt Remseck ist der größte Arbeitgeber in Remseck!*
- *Mitarbeiter, welche bei der Stadt beschäftigt sind, sollten zum Eintritt in die Feuerwehr gewonnen und begeistert werden.*



- *Bei Neueinstellungen sollte auf den Eintritt in die Feuerwehr hingewiesen und dies empfohlen werden.*
- *Dies gilt nicht nur für Mitarbeiter im Bauhof, sondern für alle Bereiche. Ebenfalls werden weibliche Mitarbeiter gerne aufgenommen.*
- *Ein Wohnsitz der Mitarbeiter in Remseck ist nicht unbedingt erforderlich.*
- *Dies hätte auch für andere Betriebe eine Signalwirkung.“*

Diese Vorstellung konnte bisher leider nicht erfolgreich umgesetzt werden. Es konnten nur wenige Mitglieder verzeichnet werden, die bei der Stadt arbeiten und Feuerwehrdienst leisten.

Vor dem Hintergrund, dass nach dem Feuerwehrgesetz die Stadt verpflichtet ist, eine funktions- bzw. leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, wäre es durchaus wünschenswert, Feuerwehrangehörige von anderen Feuerwehren, welche sich bei der Stadt bewerben, bevorzugt einzustellen.

6.1.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Durch die neue Alarm und Ausrückeordnung ist auch die Überlandhilfe geregelt.

Für die Stadtteile

- Pattonville und Aldingen ist Kornwestheim

und für

- Neckarrems, Hochberg, Hochdorf und Neckargröningen ist Ludwigsburg mit der DLA-K und RW 2 vorgesehen.

Ab dem Alarmstichwort „B5“ werden automatisch weitere Fahrzeuge wie Löschfahrzeuge, Einsatzleitfahrzeug 2 und Abrollbehälter Atemschutzgeräte und Strahlenschutz dem Einsatz zugeordnet und automatisch mit alarmiert.

Für den Stadtteil Hochdorf ist hier auch die Feuerwehr Affalterbach involviert.

Näheres kann aus der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) entnommen werden.

Da die Eintreffzeiten der Drehleiter an der Einsatzstelle häufig die Hilfsfrist übersteigen und in Remseck immer mehr höhere Gebäude gebaut werden, ist die geplante Anschaffung einer Drehleiter für Remseck am Neckar objektiv zu begründen.



Folgende Feuerwehren unterstützen die Feuerwehr Remseck je nach Alarmierungsstichwort und Bedarf:

Durch Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbarstädten

Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

Stadt	Ludwigsburg
Feuerwehrfahrzeuge	Kompletter Lösch- und Gerätezug
Anfahrtszeit	15-18 Minuten je nach Einsatzort
Zuteilung für Ortsteile	Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems
Stadt	Kornwestheim
Feuerwehrfahrzeuge	Kompletter Lösch- und Gerätezug
Anfahrtszeit	10-15 Minuten je nach Einsatzort Aldingen 8-10 Minuten Pattonville
Zuteilung für Ortsteile	Aldingen und Pattonville
Stadt	Affalterbach
Feuerwehrfahrzeuge	3 Löschfahrzeuge
Anfahrtszeit	8-10 Minuten Hochdorf
Zuteilung für Ortsteile	Hochdorf (ab B5)



Weitere Feuerwehren

Fahrzeuge für besondere Einsätze und Gefahrenlagen

wenn die vorhandenen Fahrzeuge und Geräte der FF Remseck nicht ausreichen

Hubrettungsfahrzeug	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Stadt Ludwigsburg	DLK 23/12	15-18 Min
Stadt Kornwestheim	DLK 23/12	8-15 Min

Technische Hilfeleistung

Rüstwagen	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Stadt Ludwigsburg	RW 2	15-18 Min
Stadt Kornwestheim	RW 2	8-15 Min
Stadt Stuttgart	Kran (FwK), RW-Schiene	30 Min

Atemschutzeinheit	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Stadt Ludwigsburg	AS-GW	15-18 Min

Gefahrstoff- und Strahlenschutzzug

Stadt Ludwigsburg	WLF	15-18 Min
Stadt Asperg	GW-G	18 Min.

Löschwasserförderung

Stadt Ludwigsburg	SW 2000 GW-T	15-18 Min
Stadt Kornwestheim	SW 2000 GW-T	8-15 Min

Führungseinheit

Stadt Ludwigsburg	ELW 2	20-25 Min
-------------------	-------	-----------

Bei einem B5 in Kornwestheim unterstützt die Feuerwehr Remseck ihrerseits die Stadt Kornwestheim mit den angeforderten Fahrzeugen und Geräten.



Neben der Feuerwehr Remseck betreiben im Landkreis Ludwigsburg auch weitere Feuerwehren eine Führungsgruppe, die bei größeren Schadenlagen die örtliche Einsatzleitung unterstützen soll. Daher unterstützt auch die Führungsgruppe der Feuerwehr Remseck die umliegenden Feuerwehren bei größeren Schadenslagen in Führungsaufgaben.

Der Landkreis Ludwigsburg unterhält darüber hinaus einen Führungsstab der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, um bei größeren Schadenslagen im Landkreis das Einsatzgeschehen leiten und zu lenken. Dieser Führungsstab setzt sich aus Einsatz- und Führungskräften sämtlicher Feuerwehren und Organisationen (Rettungsdienst, Sanitätsdienst, DLRG und THW) zusammen.

Heutzutage gewinnt der Begriff „überörtlicher Bevölkerungsschutz“ immer mehr an Bedeutung. Nach Aussetzen des Wehrpflichtdienstes und Wegfall des damit verbundenen Ersatzdienstes (Katastrophenschutz) hat die Feuerwehr Remseck für besondere Einsatzfälle eine Sondereinheit gebildet, die aus Einsatzkräften des ehemaligen Katastrophenschutzes besteht. Diese Sondereinheit steht insbesondere für längere Einsatzzeiten außerhalb des Stadtgebietes mit dem Löschfahrzeug des Bevölkerungsschutzes (LF 20 KatS) zur Verfügung

6.2. Feuerwehrgerätehäuser

Grundlage der Bedarfsermittlung ist der durch den Gemeinderat genehmigte Strukturplan aus dem Jahr 2000.

Abteilung I

Mit dem Bezug des Feuerwehrhauses „Rechts des Neckars“ in der Marbacher Straße 112 im Ortsteil Neckarrems, wurde der vor fünfzehn Jahren initiierte Gedanke vollzogen, Feuerwehrabteilungen zusammenzuführen.

Mit dem Bezug des neuen Gebäudes im Jahr 2012 finden die Einsatzkräfte eine moderne zukunftsorientierte und funktionelle Bleibe. Durch das hohe Einsatzaufkommen im Laufe des Jahres 2013 bewährte sich die neue Zentrale mit dem direkt angebauten Lagezentrum bereits mehrfach.



Durch einen Hochwasservoralarm konnte die Zusammenarbeit zwischen Bauhof, Stadtverwaltung und Feuerwehrführung hinsichtlich der Einsatzvorbereitung in den neuen Räumlichkeiten erprobt werden. Hierbei stellte sich heraus, dass noch einige zusätzliche Medien zum Führen solcher Einsätze notwendig sind, welche zwischenzeitlich teilweise schon beschafft wurden und im Zuge der Anschaffung des Einsatzleitwagens abgeschlossen werden können.

Abteilung II

Durch den Neubau des „Haus der Feuerwehr“ in der Neckarstraße 112 im Ortsteil Aldingen konnten die Abteilung Aldingen und Neckargröningen zu einer starken Abteilung zusammengelegt werden und können die vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden.

In diesem Feuerwehrhaus wurde ein Zentrallager für Schläuche und Atemschutzausrüstung wurde eingerichtet.



Aufgrund von Lehrgängen und Ausbildung sowie der Nutzung durch die Jugendfeuerwehr und den Spielmanns- und Fanfarenzug hat das Haus eine starke Auslastung.

Durch die Schaffung des Polizeipostens Remseck im ehemaligen Betriebsgebäude der Kläranlage und den benachbarten Bauhof wurde eine gute gemeinsame Lösung gefunden.



6.3. Fahrzeuge

Derzeit verfügt die Feuerwehr Remseck über einen leistungsfähigen Fahrzeugbestand.

Folgende Fahrzeuge sind in den beiden Abteilungen vorhanden:

- 3 Mannschaftstransportfahrzeuge
(MTW)



- 2 Löschgruppenfahrzeuge 16/12 (LF
16/12)



- 3 Löschgruppenfahrzeuge 16/TS (LF
16/TS) (BUND)



- 3 Löschgruppenfahrzeuge 8/6 (LF
8/6)



- 1 Löschgruppenfahrzeug 20 KatS
(LF 20 KatS) (BUND)



- 1 Tanklöschfahrzeug 8/24 (TLF 8/24)



- 1 Rüstwagen 1 (RW 1)



- 1 Gerätewagen- Logistik/Transport
(GW-L/T)



- 1 Gerätewagen- Transport (GW-T)



- 1 Rettungsboot II (RTBII)



- 1 Kommandowagen (Kdow)



- Sowie diverse Anhänger mit Sonderaufgaben wie Wasserwerfer, Lichtmastanhänger, mobile Tankstelle oder Netzersatzanlage.

Durch die zwei starken Abteilungen ist es möglich geworden, auf das eine oder andere Löschfahrzeug zu verzichten und dafür bedarfsorientiert Spezialfahrzeuge anzuschaffen wie z.B. der seit 2012 in Betrieb genommene Gerätewagen Transport, welcher als Schlauchwagensersatz angeschafft wurde. Mit diesem Fahrzeug ist es möglich nicht nur Schläuche an der Einsatzstelle zu verlegen sondern die verschiedensten Geräte ohne großen Einsatz von Körperkraft zu bewegen.

Im Jahr 2012 wurde der Feuerwehr Remseck ein Löschfahrzeug (LF 20 KatS) vom Bund übergeben. Dieses Fahrzeug ist für den Bevölkerungsschutz konzipiert und kann im Katastrophenfall im ganzen Bundesgebiet eingesetzt werden. Daher wird dieses Fahrzeug nicht im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Remseck berücksichtigt.

6.4. Alarmierung

Die Angehörigen der Feuerwehr Remseck am Neckar werden über Funkmeldeempfänger (Pager) mit analoger oder digitaler Alarmierungstechnik alarmiert.

Die Feuerwehr Remseck beschafft jährlich neue Funkmeldeempfänger aus ihren Haushaltsmitteln, da sich die Technik bei den Funkmeldeempfängern permanent verbessert und die Geräte aufgrund des täglichen Am-Körper-Tragens verschleißten.

Für Schäden oder Verlust eines Funkmeldeempfängers tritt eine Elektronikversicherung ein.



Alarmierung über Sirene

In allen Ortsteilen, außer in Pattonville, befinden sich noch funktionstüchtige Sirenenanlagen.

Diese Sirenen dienen zur Alarmierung der Bevölkerung in besonderen Notfällen oder Schadensereignissen.

Die Sirenen können nur über die Leitstelle per Funk ausgelöst werden.

Funk - Fahrzeugfunkgeräte

In allen Fahrzeugen der Feuerwehr Remseck sind momentan sogenannte FuG 8b bzw. FuG 8b1 eingebaut. Diese Funkgeräte werden im 4m Band für BOS betrieben.

Die Geräte dienen zur Verständigung unter den verschiedenen Fahrzeugen, mit der Zentrale und der Leitstelle.

Die Reichweite muss über den gesamten Landkreis gewährleistet sein.

Für den Fahrzeugfunk soll im Jahr 2014 der Digitalfunk Einzug halten, der durch das Innenministerium für alle BOS in Baden Württemberg eingerichtet wird. Die Stadt Remseck muss daher sukzessive alle Feuerwehrfahrzeuge sowie die Zentrale mit den Endgeräten dieses neuen „Tetra“ Funksystems ertüchtigen.

Für den Einsatzstellenfunk dienen die sogenannten 2m Funkgeräte FuG 10b bzw. die neue Generation FuG11b. Die alten FuG 10b werden nach und nach mit den Geräten der neuen Generation ausgetauscht.

Das Land Baden-Württemberg wird eine Sonderförderung im Rahmen der Z-Feu für die Umstellung des Analogfunks auf Digitalfunk anbieten. Der Landkreis Ludwigsburg wird voraussichtlich eine zentrale Beschaffung der Digitalfunkgeräte in den Jahren 2014 / 2015 anbieten.

6.4.1. Alarmierungsstichwörter der Leitstelle

Aus der Notrufmeldung generiert die Feuerwehrleitstelle ein entsprechendes Alarmierungsstichwort. Hinter jedem Alarmierungsstichwort ist eine entsprechende Ausrückeordnung hinterlegt.



Folgende Alarmierungsstichwörter sind bei der Feuerwehrleitstelle hinterlegt:

Brandeinsätze:	
B1	Kleinbrand; Müllcontainer; Nachschau; Brandgeruch
B2	PKW-Brand; mehrere Pkw / Lkw; Flächenbrand; Gartenhausbrand
B3	Brand in Wohnung; Kaminbrand; BMA (Brandmeldeanlage); Rauchentwicklung in Gebäude
B4	Brand mit Menschenleben in Gefahr; Gebäudebrand; Dachstuhlbrand
B5	Bestätigter Großbrand; Waldbrand groß; Brand Zug; Brand UVA
Technische Hilfeleistung TH:	
H0	Wasser in Gebäude; Sturmschaden; Fahrbahnverunreinigung; Sonstiges
H1	Türöffnung; Person in Aufzug; Person in Zwangslage; Tierrettung (außer Gewässer); Medizinische Tragehilfe (gebotene Dringlichkeit); Medizinische Tragehilfe mit DLA K und Schleifkorbtrage
H2	Person abgestürzt; Person droht zu springen;
H3	Person in Maschine eingeklemmt; Person unter Zug; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in einem Fahrzeug
H4	Gebäudeeinsturz mit Einsturzgefahr; Person verschüttet; VU in Verbindung mit LKW / Bus; VU in Verbindung mit Flugzeug / Schienenfahrzeug; VU eingeklemmte Personen in mehreren Fahrzeugen
Gefahrgut:	
G1	Ölspur; Kraftstoff / Öl läuft aus < 100 l; unbekannter Geruch; Gewässerverunreinigung
G2	Gefahrgut Kleinmenge < 50 kg; Kraftstoff / Öl läuft aus > 100l
G3	Gasgeruch / Gasausströmung
G4	Freisetzung von Chlorgas oder Ammoniak; Freisetzung chemischer Stoffen < 2000l / kg



G5	Freisetzung chemischer Stoffe > 2000 l / kg; Unfälle in Verbindung mit radioaktiven Gefahrstoffen; Unfälle in Verbindung mit biologischen Gefahrstoffen
Wassereinsätze:	
W1*	Person im Wasser; Fahrzeug in Gewässer; Unfälle und Brände mit Sportboot; Ölsperre auf Neckar und Enz; Tierrettung auf Gewässer; Eisrettung
W2*	Unfälle und Brände in Verbindung mit Berufsschifffahrt
	* gilt nur in Verbindung auf Bundeswasserstraßen

6.4.2. Alarm- und Ausrückeordnung

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Remseck wurde nach der Zusammenlegung der Abteilungen grundlegend verändert. So wurde die Alarm- und Ausrückeordnung nicht nur fahrzeugspezifisch angepasst, sondern auch auf die einzelnen Ortsteile, gebietsspezifisch und objektspezifisch angepasst. Insbesondere die objektspezifische Ausrückordnung stellt ein Novum dar bei der davon ausgegangen wird, dass einzelne Sonderobjekte wie Altenpflegeheime, Schulen und besondere Gewerbebetriebe eine spezielle Ausrückeordnung erfordern. Sie basiert auf den Grundlagen des Risikopotentials der Stadt Remseck wie auch auf der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Remseck in Verbindung mit der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren.

Die vollständige Alarm- und Ausrückeordnung ist im Anhang an den Feuerwehrbedarfsplan einzusehen.

6.5. Einsatz

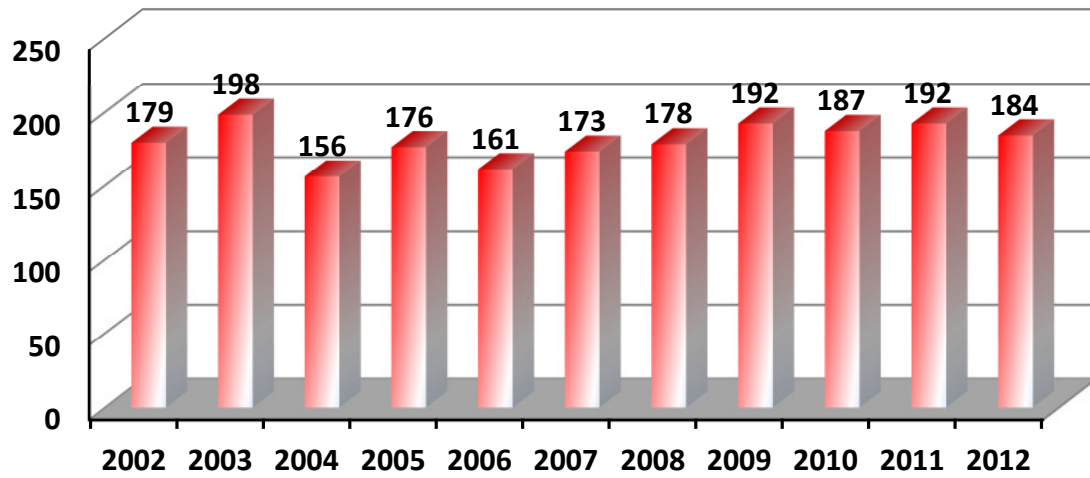
6.5.1. Einsatzstatistik

In den vergangenen Jahren musste die Feuerwehr Remseck zu durchschnittlich 190 Einsätzen pro Jahr ausrücken.

Die Häufigkeit der Brandeinsätze und Einsätze mit Technischer Hilfeleistung im Bereich Verkehrsunfälle ist in den letzten Jahren gesunken. Hingegen hat die Feuerwehr Remseck zunehmend mit Großbränden sowie mit Einsätzen im Bereich Notfalltüröffnungen sowie Starkregen- und Unwettereinsätzen zu kämpfen und verzeichnet hier stark zunehmende Einsatzzahlen.



Einsätze 2002 – 2012



Legende:



Brandeinsatz



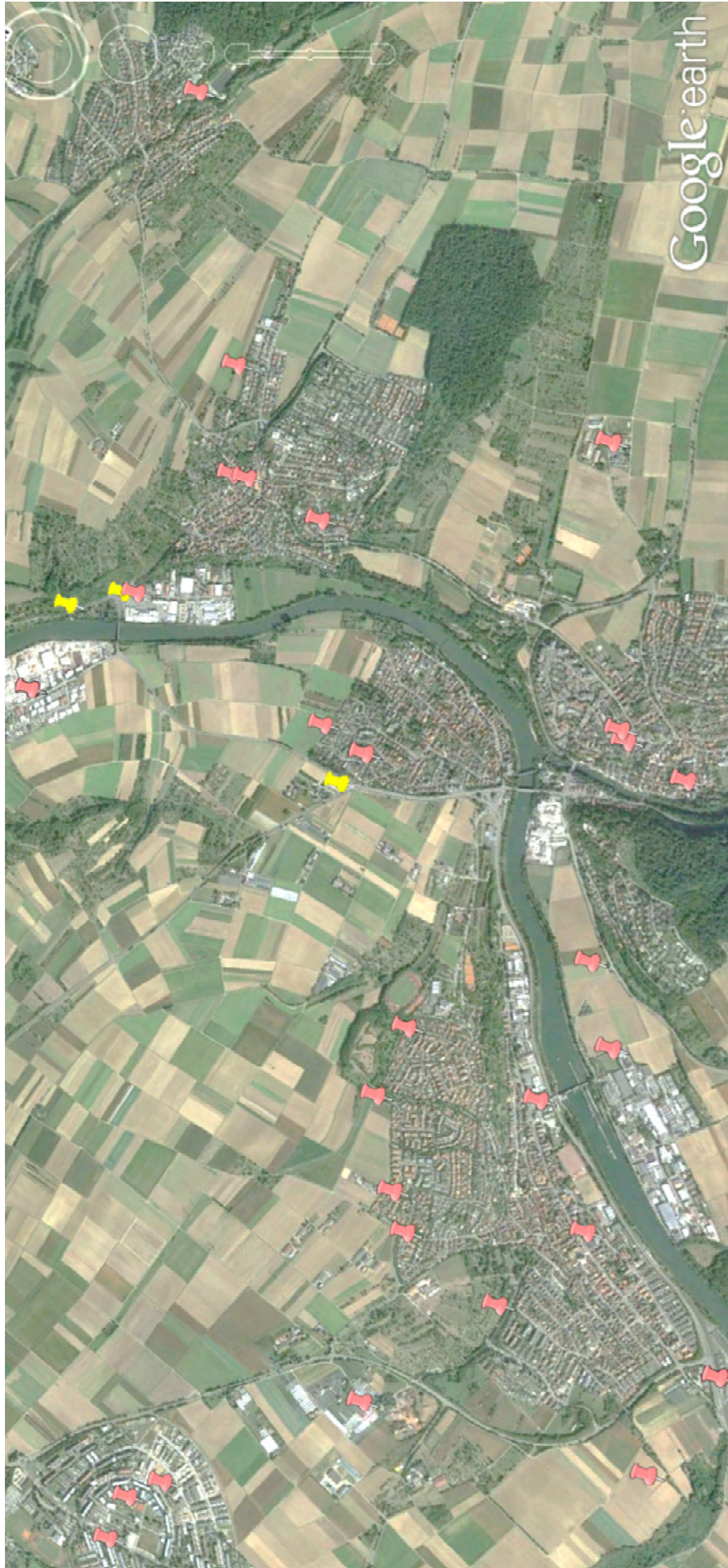
Hilfeleistungseinsatz



Gefahrguteinsatz



Einsätze 2012 ab B1 und ab H2



Einsätze 2013 ab B1 und ab H2



6.5.2. Führung und Leitung im Einsatz

Bei einer Alarmierung durch die Leitstelle wird automatisch die Kommandoschleife mit alarmiert. Der Kommandant, die Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter werden alarmiert und rücken je nach Verfügbarkeit als Einsatzleiter bzw. technischer Einsatzleiter zur Einsatzstelle aus.

Die Zentrale wird von speziell geschultem Personal, welches ebenfalls separat alarmiert wird, besetzt.

Ab dem Alarmstichwort „B4“, „H4“ oder „W2“ unterstützen sich die Abteilungen gegenseitig. Je nach Einsatzort wird die Führungsgruppe der unterstützenden Abteilung alarmiert, welche an der Einsatzstelle die Einsatzleitung mit dem ELW 1 aufbaut und betreibt.

Die Einsatzleitung dient zur Unterstützung des Einsatzleiters bei größeren Schadenlagen im Bereich Lagedarstellung, Personalübersicht, Nachforderungen bzw. Nachschub und Pressearbeit.

Bei einem Flächenereignis (z.B. Starkregen, Sturm, oder Hochwasser) bei dem zur selben Zeit mehrere Kommunen des Landkreises Ludwigsburg betroffen sind, übernimmt die Feuerwehr Remseck selbstständig die Koordination und Bewältigung der einzelnen Einsatzstellen im Stadtgebiet Remseck, welche per Alarm-Fax an die Zentrale im Feuerwehrhaus „Rechts des Neckars“ übermittelt werden.

Bei solchen Einsatzereignissen wird die Einsatzleitung mit entsprechend ausgebildetem Personal im Lagezentrum im Feuerwehrhaus „Rechts des Neckars“ eingerichtet. Von hier aus werden die einzelnen Fahrzeuge und Abteilungen der Feuerwehr Remseck verständigt, die die einzelnen Einsatzstellen anfahren und die Schadenslage abwenden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit in verschiedenen Räumen einen sogenannten Führungs- und Verwaltungsstab einzurichten und zu betreiben.

Durch die Anschaffung des ELW 1 werden die dringend benötigten Führungsmittel bereitgestellt, welche die Einsatzleitung und Einsatzführung an der Einsatzstelle unterstützen. Bisher war dies in den beschafften Mannschaftstransportfahrzeugen mit erweiterter Funkausstattung nur eingeschränkt und improvisiert möglich.

6.5.3. Brandeinsatz

Generell gilt für beide Abteilungen, dass die Alarmierung bei allen Einsätzen der Abteilungen nach der örtlichen Zuständigkeit, Art und Ausmaß des Schadensereignisses und der entsprechend gültigen Alarm- und Ausrückeordnung erfolgt.



Die Abteilungen der Feuerwehr Remseck werden je nach Einsatzort und Alarmierungsschlagwort zum Einsatzort alarmiert.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass genügend Einsatzkräfte für die jeweiligen Einsatzschlüsselwörter alarmiert werden, um zu jeder Zeit die vorgegebene Mannschaftsstärke bzw. die Schutzziele einhalten zu können.

Vor allem beim Brandeinsatz mit „Menschenleben in Gefahr“ ist es wichtig - um einen schnellen und effektiven Einsatz der Feuerwehr Remseck sicherzustellen - dass bei einem Einsatzschlüsselwort diesen Ausmaßes generell auf die Einsatzkräfte beider Abteilungen zurückgegriffen werden sollte, bzw. beide Abteilungen alarmiert werden. Bei Bränden in der Kategorie darunter, wird grundsätzlich nur die örtlich zuständige Abteilung alarmiert – zur Sicherstellung der Personalstärke ist hierfür zumindest bei Bränden der Kategorie B3 die gesamte Abteilung zu alarmieren.

Um auch im Ortsteil Hochdorf die Hilfsfrist einhalten zu können, wird bei einem dortigen Brandereignis zusätzlich zur Alarmierung der Abteilung I (und ggf. der Abteilung II), die Alarmierungsschleife für die in Hochdorf wohnenden Einsatzkräfte ausgelöst. Aufgrund dieser Alarmierungsschleife begeben sich die Einsatzkräfte in die Außenstelle und bringen das vor Ort stationierte Einsatzfahrzeug zum Einsatzort in Hochdorf, wodurch die definierte Hilfsfrist eingehalten wird.

6.5.4. Hilfeleistungseinsatz

Beim Hilfeleistungseinsatz ab dem Alarmschlagwort H3 wird immer die Abteilung alarmiert, in deren Ausrückebereich sich der Ereignisfall ereignet hat, um zeitnah die ersten Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Parallel wird hierzu die Abteilung I grundsätzlich mit alarmiert, welche das Spezialgerät zur technischen Rettung zur Einsatzstelle bringt und die technische Rettung durch speziell ausgebildetes Personal durchführt.

Dies hat den Vorteil, dass nicht in beiden Abteilungen alle technischen Geräte vorgehalten werden müssen und das gesamte Personal beider Abteilungen für das Spezialgerät zur technischen Rettung geschult werden muss, wodurch neben einer Kostenersparnis auch eine Zeitersparnis möglich gemacht werden kann.

In der Vergangenheit konnte die Feuerwehr Remseck alle Hilfeleistungseinsätze mit den eigenen Einsatzkräften und Einsatzgeräten erfolgreich bewältigen, mit Ausnahme bei Hilfeleistungseinsätzen, bei denen Sondergeräte wie z.B. ein Feuerwehrkran erforderlich wurden.



6.5.5. Gefahrstoffeinsatz

Nach der neuen Alarm- Ausrückeordnung arbeitet die Feuerwehr Remseck die Alarmstichworte G1 und G2 selbstständig ab, beim Alarmstichwort G3 (Gasgeruch) wird ein Gerätewagen- Messtechnik (GW-Mess) der Feuerwehr Ludwigsburg mit alarmiert.

Ab dem Einsatzstichwort G4 und G5 wird der Gefahrstoffzug der Feuerwehren Asperg und Vaihingen/Enz automatisch dem Einsatz zugeordnet und alarmiert.

Die Feuerwehr Remseck ist für den Ersteinsatz bei Gefahrstoffeinsätzen mit einer Grundausrüstung ausgestattet.

Um die Eintreffzeit des Gefahrstoffzuges zu überbrücken und Erstmaßnahmen vorzunehmen, hält die Feuerwehr Remseck in der Abt. II eine sogenannte „Gefahrstoffunterstützungseinheit“ vor.

Die Gefahrstoffausrüstung der Feuerwehr Remseck beinhaltet,

- vier Chemikalien-Schutzanzüge und Einwegschutzanzüge mit zugehörigem Ausrüstungsmaterial,
- verschiedene Messgeräte, um eine Schadstoffkonzentration oder explosionsfähige Atmosphäre zu messen,
- Gefahrstoffpumpen zum Umpumpen von brennbaren Flüssigkeiten
- sowie verschiedene Auffangwannen, Planen und Abspermaterial.

Diese Sonderausrüstung wird mit dem neu angeschafften Gerätewagen – Transport in sogenannten Transporteinheiten zur Einsatzstelle gebracht.

Der Einsatzschwerpunkt Gefahrstoff und die damit verbundene Sonderausbildung werden in der Abteilung II versorgt, wozu regelmäßige Schulungs- und Trainingseinheiten unerlässlich sind.

6.5.6. Notfalltüröffnungen

Beim Alarmstichwort H1 Notfalltüröffnung wird eine speziell für diesen Einsatz definierte Mannschaft alarmiert.

Die Einsatzzahlen zu Notfalltüröffnungen sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen, insbesondere bei Einsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes.

Die Feuerwehrangehörigen, die bei Notfalltüröffnungen alarmiert werden, sind an der Zusatzausrüstung Notfalltüröffnung gesondert ausgebildet.



Diese Gerätschaften werden mit dem Gerätewagen-Transport der Abt I zur Einsatzstelle gebracht, der für dieses Einsatzgebiet als Kleineinsatzfahrzeug (KEF) entsprechend vorbereitet werden soll.

6.5.7. Wassereinsätze

Für Einsätze auf dem Neckar auf Abschnitten der Rems steht der Feuerwehr Remseck bisher ein motorisiertes Rettungs- und Transportboot (RTB 2) zur Verfügung. Für die Fahrberechtigung dieses Bootes, erwerben Angehörige der Feuerwehr Remseck den Bootsführerschein.

Bei Einsätzen auf dem Neckar kann das Rettungs- und Transportboot nur an zwei Stellen zu Wasser gelassen werden. Im Bereich „Oberwasser“ befindet sich die Einlassstelle an der Schleuse Aldingen. Da ein Befahren der Schleusenanlage mit den vorhandenen Großfahrzeugen nur bedingt möglich ist, muss das RTB 2 „von Hand“ zu Wasser gelassen werden. Im Bereich „Unterwasser“ kann die Einlassstelle der DLRG im „Schießtal“ genutzt werden. Die Fahrstrecke zwischen dem Feuerwehrhaus „Rechts des Neckars“ und der Einlassstelle im Schießtal beträgt rund 3 km. Hier ist ein „Wassern“ des Rettungs- und Transportbootes per Fahrzeug möglich. Deshalb wäre eine weitere Einlassstelle im Bereich der Remsmündung wünschenswert.

Eine Ersatzbeschaffung des Bootes (RTB2) ist für das Jahr 2014 geplant. Im Zuge der Ersatzbeschaffung ist vorgesehen – auch aufgrund der schwierigen Situation mit den Einlassstellen – zusätzlich zur Ersatzbeschaffung des RTB 2 ein weiteres kleines Schnelleinsatzboot zu beschaffen, welches an fast allen Uferstellen durch wenige Einsatzkräfte direkt ins Wasser gesetzt werden kann. Hierfür ist ein kleines Einsatzboot angedacht, das über einen kleinen Außenbordmotor verfügt und entweder aufblasbar ist oder auf den vorhandenen Fahrzeugen mit transportiert werden kann. Diese neue taktische Aufstellung im Bereich der Wassereinsätze ermöglicht im Zuge der Erstmaßnahmen zur Menschenrettung im Gewässer eine schnelle und effektive Ergänzung der Rettungsschwimmer. Im weiteren Einsatzverlauf werden diese Einheiten durch das RTB 2 unterstützt.

Für alle weiteren Wassereinsätze wird weiterhin wie gehabt das RTB 2 an den dafür vorgesehenen Einlassstellen zu Wasser gelassen. Dieses Boot bietet aufgrund der Größe und Motorisierung umfangreichere Möglichkeiten für die Nutzung bei größeren Wassereinsätzen.

Für Gewässer, welche nicht mit dem Motorboot befahren werden können, sowie für den Hochwassereinsatz in Überschwemmungsflächen wurde ein Rettungs- und Transportboot (RTB1) angeschafft. Das RTB 1 wird ebenfalls zur Sicherung von gefährdeten Personen im Neckar sowie bei der Eisrettung eingesetzt.



Beim Alarmstichwort Wasserrettung wird in Remseck auf beiden Seiten des Neckars dieselbe Einsatzmittelkette alarmiert.

Neben der Feuerwehr wird bei Einsätzen mit Personenrettung oder besonderen technischen Hilfeleistungen (Schiffshavarie) die DLRG Ortsgruppe Ludwigsburg mit Standort im Schießtal mit alarmiert. Die hervorragende Zusammenarbeit mit der DLRG wird regelmäßig bei Übungen und Einsätzen unter Beweis gestellt.

Aufgrund der geringeren Einsatzzeit (Hilfsfrist) war die Feuerwehr Remseck in der Vergangenheit bei Einsätzen mit Menschenrettung vor der DLRG an der Einsatzstelle. Um bei Personen im Wasser schnelle und effektive Hilfe leisten zu können, werden bei der Feuerwehr Remseck zwei Neoprenanzüge mit Zubehör für die Wasserrettung vorgehalten. Die Sinnhaftigkeit dieser Vorhaltung zeigte sich in der Vergangenheit, als durch die effektiven Erstmaßnahmen zwei Menschen lebend aus dem Neckar gerettet werden konnten. Für dieses Einsatzgebiet werden Feuerwehrangehörige als Rettungsschwimmer ausgebildet und geschult.

6.5.8. Hochwassereinsätze

In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl der Hochwasser – und Unwettereinsätze in der Stadt Remseck. In jüngster Vergangenheit blieb die Stadt Remseck von einem extremen Hochwasser verschont. Um auf diese Einsätze jederzeit vorbereitet zu sein, wurde zusammen mit der Stadtverwaltung ein Hochwasserprogramm erstellt.

Neben der Einsatz- und Alarmplanung für den Hochwassereinsatz wurde auch die technische Ausstattung erweitert. Hierzu steht der Feuerwehr Remseck eine Sandsackabfüllmaschine zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Sandsackabfüllmaschine können innerhalb kurzer Zeit effektiv Sandsäcke abgefüllt werden, wozu ebenfalls mehrere tausend leere Sandsäcke vorgehalten werden. Daneben werden mehrere Paletten mit gefüllten Sandsäcken, sowie Schaufeln, Besen, Schubkarren und entsprechendes Werkzeug wie Folien im Zentrallager der Feuerwehr Remseck vorgehalten.

Zusätzlich wurden sogenannte Big-Bag´s beschafft, welche schnell mit einem Fahrmischer mit großen Mengen Sand gefüllt werden können. Hierbei können großflächige gefährdete Bereich schnell verbaut werden. Gemeinsam mit der Stadt Remseck wurde über die Beschaffung eines mobilen Hochwasserrückhaltesystems gesprochen, welches auch schon bei Vorführungen gemeinsam angeschaut und begutachtet wurde. Ein solches System würde die Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz in Remseck weiter verbessern.

Das Schnelleinsatzboot RTB 1 und das neu zu beschaffende kleine motorisierte Schnelleinsatzboot steht ebenfalls für diese Einsatzart zur Verfügung. Alle



Abteilungen verfügen über Wassersauger, Schmutzwasserpumpen und Elektrotauchpumpen.

Der Hochwassereinsatz in jüngster Vergangenheit zeigte, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Bauhof und Feuerwehr erfolgreich war und intensiviert werden muss.

6.5.9. Entschädigung der Einsatzkräfte im Einsatz und Übungsdienst

Die Einsatzkräfte sind nach dem Feuerwehrgesetz vom Arbeitgeber sowohl im Einsatzfall als auch für den Besuch von speziellen Lehrgängen und Fortbildungen von der Arbeit freizustellen. Hierzu steht dem Arbeitgeber eine Entschädigung für den entstandenen Nutzungsausfall zu.

Im überwiegenden Fall wird diese Zahlung an die Arbeitsgeber nicht fällig, da die Feuerwehrangehörigen hierfür einen Verdienstausschlag, ihre Freizeit, Überstunden, oder Urlaubstage einsetzen. Hierzu steht den Einsatzkräften für den Einsatz eine Einsatzentschädigung zu.

Für den Übungsdienst bei Lehrgängen auf Kreisebene erhalten die Teilnehmer in der Regel eine pauschale Entschädigung.

Für Lehrgänge an Wochentagen wird entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Remseck entschädigt. Die Entschädigungssatzung sollte hierzu kontinuierlich angepasst werden. Die letzte Anpassung der Entschädigungssatzung erfolgte im Jahr 2002.

Bei Lehrgangsteilnehmern, die nicht aus Remseck kommen, wird der Aufwand für die Ausbildung den Städten oder Gemeinden in Rechnung gestellt.

Die Ausbilder erhalten ebenfalls eine Entschädigung nach der Satzung.

6.5.10. Persönliche Schutzausrüstung

Das Einsatzspektrum der Feuerwehr ist vielfältig, womit ebenso vielfältige mögliche Gefahren und Gefahrenquellen verbunden sind. Um die Feuerwehrangehörigen ausreichend zu schützen, ist es notwendig für jeden Angehörigen der Einsatzabteilung als auch für den eingeschränkt Mitwirkenden (Feuerwehrmusik mit eingeschränkter feuerwehrspezifischen Grundausbildung oder Angehörige der Altersfeuerwehr, die noch dienstfähig sind) eine persönliche Schutzausrüstung vorzuhalten.

Die Qualitätsstufen der Persönlichen Schutzausrüstung orientieren sich am jeweiligen Schutzziel der Kleidung, der VwV Feuerwehrkleidung des



Innenministeriums, den gesetzlichen Anforderungen des Unfallversicherers (UVV) und den jeweils gültigen DIN-Normen.

In der Feuerwehr Remseck steht nach den Anforderungen für jeden Angehörigen der Einsatzabteilung als auch für die eingeschränkt Mitwirkenden eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, bestehend aus:

- Feuerwehrhelm
- Einsatzjacke nach DIN EN 469
- Einsatzhose nach DIN EN 469
- Feuerwehrschutzstiefel
- Feuerwehreinsatzhandschuhe
- sowie einen Feuerwehrhaltegurt.

Darüber hinaus besitzen die Feuerwehrangehörigen, welche unter Atemschutz zur Innen-Brandbekämpfung vorgehen eine erweiterte Brandschutz-Schutzausrüstung.

Weiter stehen jedem Feuerwehrangehörigen eine Dienstuniform sowie diverse T-Shirts und Sweatshirts mit dem Logo der Feuerwehr Remseck zur Verfügung.

Im Zuge der neuen Verwaltungsvorschrift Feuerwehrkleidung wird die Feuerwehr Remseck im Laufe der Zeit die überarbeitete Dienstuniform beschaffen.

Neu in der VwV Feuerwehrkleidung ist eine sogenannte Tagesdienstkleidung, bestehend aus einer Diensthose und Dienstjacke bzw. Wetterschutzjacke. Diese wird ebenfalls von der Feuerwehr Remseck beschafft und den Feuerwehrangehörigen zur Verfügung gestellt.

Diese Beschaffungen sind mit einem großen Budget verbunden und notwendig, um einheitlich und geschlossen professionell gegenüber der Bevölkerung aufzutreten.

6.5.11. Atemschutzgeräte

Um eine effektive Innen-Brandbekämpfung durchzuführen und die Feuerwehrangehörigen vor giftigen Rauchgasen zu schützen sind Atemschutzgeräte erforderlich. Diese sind für die Feuerwehrangehörigen in ausreichender Zahl und unterschiedlichen Ausführungen auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden, zum Einen als 30-Minuten Atemgerät, des Weiteren als 60-Minuten Langzeit-Atemgerät speziell für Rettungsmaßnahmen von Feuerwehrangehörigen oder längeren Einsatzzeiten bei der Brandbekämpfung (Außenbrandbekämpfung über die Drehleiter und Wenderohr bei Großbränden).

Die Reserve- Atemluftflaschen und - Atemmasken werden zentral im Haus der Feuerwehr vorgehalten. Die Wartung der Atemschutzgeräte und -masken wird in der zentralen Atemschutzwerkstatt in Ludwigsburg gegen Kostenersatz durchgeführt.



6.6. Ausbildung

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr ist eine optimale Ausbildung sämtlicher Einsatzkräfte.

Auf diese Ausbildung wird in der Feuerwehr Remseck großen Wert gelegt. Hierzu stehen mehrere Kreisausbilder aus der Feuerwehr Remseck zur Verfügung, die regelmäßig Lehrgänge in den dafür eingerichteten Lehrsälen und Ausbildungsstationen am Haus der Feuerwehr durchführen.

Der notwendige Ausbildungsbedarf für die einzelnen Funktionen innerhalb der Feuerwehr erschließt sich aus der Verwaltungsvorschrift Ausbilden in der Feuerwehr und der FWDV 2.

Folgende Lehrgänge werden interkommunal gemeinsam mit den Feuerwehren Kornwestheim und Ludwigsburg durchgeführt:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| - Truppmann Teil 1 Ausbildung | 70 Ausbildungsstunden |
| - Truppmann Ausbildung Teil 2 | 32 Ausbildungsstunden |
| - Truppführer Lehrgang | 35 Ausbildungsstunden |
| - Maschinisten Lehrgang | 35 Ausbildungsstunden |
| - Sprechfunker Lehrgang | 18 Ausbildungsstunden |
| - Motorsägen Ausbildung Modul I+II | 16 Ausbildungsstunden |

Die Leistungsabzeichen Bronze / Silber / Gold werden künftig ebenfalls unter den drei Feuerwehren gemeinsam durchgeführt

Auf Kreisebene werden noch teilweise unter Mitwirkung der Feuerwehr Remseck folgende Zusatzfortbildungen angeboten:

- | | |
|---|---|
| - Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall | (Grundlagen / PKW Straße / LKW / BUS / Schienenfahrzeuge) |
| - Wassereinsatz | |
| - Gefahrstoff | (Grundlagen) |
| - Technische Hilfeleistung - Handwerksarbeiten | (Grundlagen / Bauunfall / Be- und Entlüftung) |
| - Retten und Selbstretten | (Grundlagen / Retten aus Höhen und Tiefen) |
| - Technische Hilfeleistung - Heben und Bewegen von Lasten | |
| - Technische Hilfeleistung - Aufzüge / Türöffnung | |
| - Absturzsicherungslehrgänge | |
| - Fahrerschulungen | |



- Jugendgruppenleiter
(Jugendfeuerwehr)
- Lehrgänge der Feuerwehrmusik Feuerwehrspezifische Grundausbildung,
musikspezifische Grundausbildung

Diese Lehrgänge finden an den Wochentagen am Abend und an den Wochenenden statt.

Ausgebildet wird nach dem Lernzielkatalog der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Bei allen Lehrgängen wird die Qualifikation durch eine schriftliche, mündliche oder praktische Prüfung ermittelt.

Bei der Feuerwehr Ludwigsburg wird durchgeführt:

- Atemschutzgeräteträgerlehrgang 22 Ausbildungsstunden

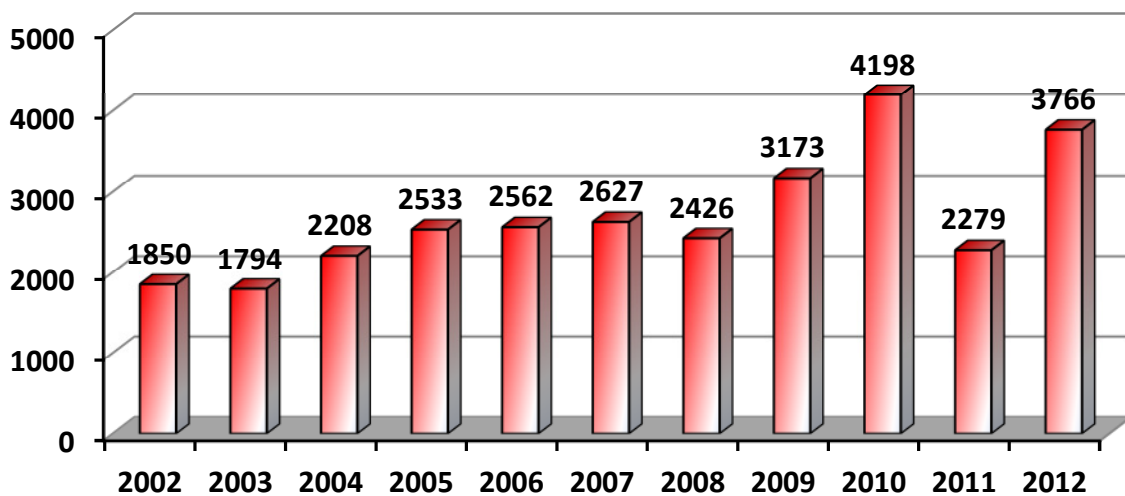
Dieser Lehrgang wird an 3 Wochentagen durchgeführt.

Die folgenden Führungslehrgänge und Sonderlehrgänge werden an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal durchgeführt und besucht:

- Gruppenführer 70 Ausbildungsstunden
- Zugführer 70 Ausbildungsstunden
- Verbandsführer 35 Ausbildungsstunden
- Führen in Führungsgruppe 35 Ausbildungsstunden
- Führen bei Großschadenslagen
(Stabsarbeit) 35 Ausbildungsstunden
- Kreisausbilderlehrgang 35 Ausbildungsstunden
- Ausbilderlehrgang 35 Ausbildungsstunden
- Jugendwartlehrgang 40 Ausbildungsstunden
- Jugendgruppenleiter 40 Ausbildungsstunden
- Leiter der Feuerwehrmusik 30 Ausbildungsstunden
- Stabführer der Feuerwehrmusik 30 Ausbildungsstunden
- Ausbilder in der Feuerwehrmusik 30 Ausbildungsstunden
- etc.



Lehrgangsstunden 2002 – 2012



6.7. Führerscheine

Die Stadt Remseck fördert den Erwerb der Führerscheinklasse CE (Lkw > 7.5 to. mit Anhänger).

Hierzu ist bereits ein Löschgruppenfahrzeug des Katastrophenschutzes als Fahrschulfahrzeug ausgestattet. Da dieses Fahrzeug in naher Zukunft altersbedingt aus dem Dienst ausgemustert wird, wurde bereits der Gerätewagen-Transport mit der Ausstattung eines Fahrschulfahrzeuges versehen. Für die Anhängerausbildung wird die Netzersatzanlage auf einem Anhängerfahrgestell verwendet.

Die Ausbildung für einen LKW-Führerschein ist wichtig, da mit der Umstellung der EU-Führerscheine, die Klasse B nur noch eine Fahrerlaubnis für Fahrzeuge bis 3,5 to. zulässige Gesamtmaße gewährt; die überwiegende Anzahl der Einsatzfahrzeuge jedoch ein zulässiges Gesamtgewicht über 7,5 to. aufweist. Somit kann sichergestellt werden, dass genügend Einsatzkräfte im Einsatzfall verfügbar sind, welche das Einsatzfahrzeug sicher zur Einsatzstelle fahren können.

Ebenfalls unterstützt die Stadt Remseck den Erwerb des Bootsführerscheins „Binnen A“. Dieser wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit der DLRG und der Feuerwehr angeboten.

6.8. Motivation im Ehrenamt

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Remseck erfüllt die Stadt Remseck ihre Verpflichtung nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg.



Die Feuerwehr in ihrer ehrenamtlichen Struktur hat sich gut bewährt. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stehen an 365 Tagen, Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen hochmotiviert für jeden Einsatz zur Verfügung.

Ein anderes flächendeckendes Hilfeleistungssystem würde für die Stadt wesentlich höhere Kosten verursachen (Beispiel: Berufsfeuerwehr).

Einsätze mit toten oder schwerverletzten Menschen müssen bewältigt werden. Dies erfordert eine gute Kameradschaft und ein gutes Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Abteilungen und in der gesamten Wehr.

Die drei in der Vergangenheit aufgestellten Struktur- und Beschaffungspläne haben sich ebenfalls hervorragend bewährt. Auch hat die Führung und die Gesamtfeuerwehr Remseck immer den notwendigen Weitblick in der Vergangenheit bewiesen, wodurch es ohne Probleme möglich war, die notwendige Zusammenlegung mehrerer Abteilungen an einem neuen Standort durchzuführen. Weiteren strukturellen Veränderungen steht die Feuerwehr Remseck offen gegenüber.

Damit die Feuerwehr Remseck als eine gut ausgerüstete, ausgebildete und motivierte Feuerwehr erhalten werden kann, sind folgende grundsätzliche Maßnahmen erforderlich:

- Würdigung (auch in der Öffentlichkeit) der hohen Leistungen und des Einsatzes des eigenen Lebens bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.
- Erneuerung und Ergänzung von Fahrzeugen, Ausrüstung und Geräten nach dem Stand der Technik.
- Ständige Aus- und Weiterbildung
- Arbeitgeber zur Freistellung der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz bei Einsätzen motivieren und überzeugen.
- Mitarbeiter der Stadt für den Eintritt in die Feuerwehr interessieren.
- Erhalt und Förderung aller Abteilungen wie Aktive, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und den Spielmanns- und Fanfarenzug.
- Ausbau und Förderung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Darüber hinaus könnte die Umsetzung folgender Maßnahmen im Planungszeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans erforderlich werden:

- Ausbau und Förderung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit.
- Beschreiten neuer Wege zur Sicherung der Personalstärke
- Kindergruppen in der Feuerwehr
- Verstärkte Integration von Eltern in Elternzeit, Hausfrauen
- Verstärkte Integration von ausländischen Mitgliedern
- Erhöhung der Entschädigung der Einsatzkräfte



6.9. Vereinbarung zwischen Arbeitswelt und aktive Zugehörigkeit in der Einsatzabteilung bzw. Feuerwehr

Heutzutage ist das Engagement in einer Freiwilligen Feuerwehr nicht selbstverständlich. Die Arbeitswelt hat einen sehr hohen Einfluss auf das Mitwirken eines Feuerwehrangehörigen. So hat auch die Feuerwehr Remseck in den unterschiedlichsten Altersgruppen damit zu kämpfen und sieht sich insbesondere bei jungen Feuerwehrangehörigen einer erhöhten Fluktuation konfrontiert. Diese wird durch folgende Gründe hervorgerufen:

- Trend zu längeren Ausbildungs- oder Studienzeiten
- Trend zu Auslandsaufenthalten
- Erwartete Wohnortflexibilität
- Späteres „Erwachsenwerden“ / längere Orientierungsphase heutiger junger Menschen
- Zunehmende Probleme in der Tagesverfügbarkeit

Die Feuerwehr Remseck muss sich auf diese Entwicklung einstellen. Dies bedeutet zunächst einmal per se erhöhte Verwaltungs- und Ausbildungsaufwände. Im Hinblick auf die Nachwuchssicherung bieten sich gleichzeitig für die Feuerwehr Remseck jedoch auch Chancenpotenziale durch neu hinzugezogene Menschen, die bereits einen Feuerwehrhintergrund mitbringen. Hier wird es darauf ankommen die Feuerwehr Remseck als attraktive und offene Feuerwehr zu positionieren.

Doch nicht nur die jüngere Altersschicht ist von dem Problem der Vereinbarung von Beruf und ehrenamtlichem Engagement betroffen, sondern auch die Feuerwehrangehörigen im mittleren Alter. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und lassen sich nur schwer definieren. Als ein Hauptparameter ist sicher der zunehmende Leistungsdruck im Beruf verbunden mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation zu nennen.

Das Problem der ausreichenden Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften ist insbesondere aufgrund der Remsecker Gegebenheiten als „Schlafstadt“ virulent. Die zeitliche Belastung aufgrund des nicht geringen Einsatzaufkommens ist für ehrenamtliche Kräfte nicht zu unterschätzen und verlangt ein großzügiges Entgegenkommen von Seiten der Arbeitgeber. In den kommenden Jahren wird die Herausforderung darin bestehen, Konzepte zu entwickeln, um die Tagesverfügbarkeit weiter zu optimieren. Ob dies der Feuerwehr langfristig aus eigener Kraft gelingen kann, ist fraglich. Wir denken, dass es zukünftig zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeiten auch einer verstärkten Nutzung von Synergien, zum Beispiel durch eine intensivierte Nutzung städtischer Personalressourcen bedarf.



6.10. Jugendfeuerwehr / Spielmanns- und Fanfarenzug / Altersfeuerwehr

6.10.1. Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr Remseck unterhält eine eigene Jugendfeuerwehr. Neben der allgemeinen Jugendarbeit besteht die Aufgabe der Jugendfeuerwehr in erster Linie in der Nachwuchssicherung für die aktive Wehr.

Die Jugendfeuerwehr ist hierzu in beiden Abteilungen verwurzelt. Ausbilder aus allen Remsecker Abteilungen stellen das Bindeglied zwischen Jugendlichen und der aktiven Wehr dar. Die ortsteilübergreifende Zusammenarbeit in der Jugendfeuerwehr hat in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der ehemals selbstständigen Ortsteilfeuerwehren geleistet.

Die Jugendfeuerwehr Remseck ist erfolgreich. Mit einer Mitgliederstärke in einer Bandbreite zwischen 40-50 Angehörigen zählt die Jugendfeuerwehr Remseck absolut betrachtet zu den mitgliederstärksten Jugendfeuerwehren im Landkreis Ludwigsburg. In Relation zur Einwohnerzahl besetzt die Jugendfeuerwehr Remseck unter den größeren Kommunen im Landkreis den Spitzenplatz.

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist die Jugendfeuerwehr Remseck gut aufgestellt. Bisher ist es immer gelungen, zur Jugendarbeit geeignete, gut ausgebildete und engagierte Feuerwehrangehörige zu gewinnen. Im Haus der Feuerwehr hat die Jugendfeuerwehr eigene Räumlichkeiten. Durch eigene Aktivitäten (z.B. Christbaumaktion) sind die zur Durchführung der Jugendarbeit notwendigen finanziellen Mittel zu jeder Zeit ausreichend gegeben.

Trotz der guten Ausgangssituation darf nicht verkannt werden, dass der vergleichsweise hohe Personalstand der Einsatzabteilung in Remseck (rund 190 Feuerwehrleute) auch zu einem entsprechend hohen Bedarf an Nachwuchs führt. In der Vergangenheit war die Jugendfeuerwehr das wesentliche Instrument zur Nachwuchssicherung. Der Mitgliederstand der Feuerwehr Remseck konnte bislang stabil gehalten werden.

Wesentliche Herausforderungen für die Zukunft werden in den Bereichen des gesellschaftlichen / demografischen Wandels gesehen:

- Schulisches Umfeld / Jugendfeuerwehr:
- Vermehrter Leistungsdruck
- Zeitliche Überschneidungen aufgrund Nachmittagsunterrichts am Montagabend
- Tendenziell frühere Orientierung bei der Hobbysuche, aber auch vermehrt viele Hobbys, die entsprechend weniger stringent verfolgt werden
- Zunahme an Jugendlichen mit sozial schwierigem Hintergrund oder Verhaltensauffälligkeiten



- Weniger Interesse an praktischen, handwerklichen Tätigkeiten. Insbesondere bei Gymnasiasten (Kaum noch in der JF vertreten)

Die Jugendfeuerwehr hat auf diese Trends mit verstärkten Kooperationen mit Grundschulen reagiert, um sich jüngeren Kindern zu öffnen. In den nächsten Jahren wird dieser Weg weiter beschritten und verstetigt werden. Ein erstes Etappenziel ist die verlässliche Aufnahme von Kindern ab 11 Jahren in der Jugendfeuerwehr. Weitergehende Absenkungen bis auf 7 Jahre werden mittelfristig geprüft.

6.10.2. Spielmanns und Fanfarenzug

Neben der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr unterhält die Feuerwehr Remseck eine Abteilung Feuerwehrmusik. Die Angehörigen der Feuerwehrmusik kommen aus allen Ortsteilen sowie aus den umliegenden Orten.

Aufgabe des Spielmanns- und Fanfarenzuges ist es die Tradition der Feuerwehrmusik fortzuführen und die Feuerwehr Remseck bei Auftritten innerhalb des Stadtgebietes sowie im Umland bei kommunalen Veranstaltungen, Feuerwehrveranstaltungen sowie sonstigen Festen zu repräsentieren.

Um den Fortbestand der Feuerwehrmusik zu sichern, steht auch die Jugendarbeit im Vordergrund. Jungen und Mädchen ab 8 Jahren werden, je nach Entwicklungsstand, an den verschiedenen Instrumenten ausgebildet. Zwischen den Jugendlichen der Feuerwehrmusik und der Jugendfeuerwehr werden regelmäßig gemeinsame Aktionen durchgeführt.

Das notwendige musikalische und instrumentale Wissen wird den Jugendlichen und Erwachsenen von Ausbildern des eigenen Zuges sowie von externen Ausbildern vermittelt. Bei Lehrgängen wird dieses Wissen vertieft und geprüft.

Um den Musikern auch das Thema Feuerwehr näher zu bringen ist eine feuerwehrtechnische Grundausbildung für die Feuerwehrmusiker geplant, in welcher rechtliche Grundlagen, Erste Hilfe, und Umgang mit Kleinlöschgeräten vermittelt werden.

Der Spielmanns- und Fanfarenzug erhält jährlich einen festen Betrag von der Feuerwehr Remseck, um die Ausbildung sowie Instrumente zu finanzieren.

Der Spielmanns- und Fanfarenzug ist im "Haus der Feuerwehr" der Feuerwehr Remseck untergebracht und hält dort Proben und Weiterbildungen ab.

6.10.3. Altersfeuerwehr

In der Feuerwehr Remseck gibt es neben der Einsatzabteilung auch eine Altersfeuerwehr. Angehörige der Einsatzabteilung welche das 65. Lebensjahr



vollendet haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Einsatzdienst teilnehmen können, können in die Altersfeuerwehr übertreten. Diese ist zwar über beide Abteilungen übergreifend, dennoch gruppiert und organisiert sich in jeder Abteilung die Altersfeuerwehr selbstständig.

Weiter können auf Antrag Angehörige der Einsatzabteilung, die das 50. Lebensjahr vollendet haben in die Altersfeuerwehr übertreten. Im Zukunftskonzept im Kapitel 8.4 „65 plus“ wird speziell auf die Einbindung dieser Altersgruppe als Personalressource eingegangen.

Sofern die Angehörigen der Altersfeuerwehr, welche das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, noch dienstfähig sind, können diese im Einsatzfall zum Einsatzdienst herangezogen werden. Um die Feuerwehrangehörigen auf diesen Fall vorzubereiten, werden regelmäßig übergreifende Sonderübungen außerhalb des regulären Übungsdienstes durchgeführt.

In der Feuerwehr Remseck sind aktuell 76 Kameraden in der Altersfeuerwehr.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen der Feuerwehr halten diese Kameraden, die langjährigen aktiven Dienst geleistet haben, den Kontakt zur gesamten Wehr.

7. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Remseck

Aufgrund der Auswertung des Personalstandes, der Einsatzzeiten, der Tages- und Nachverfügbarkeit kommt die Feuerwehr Remseck zur folgenden Bewertung der eigenen Leistungsfähigkeit:

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit hat die Feuerwehr Remseck den Erreichungsgrad der Hilfsfristen ausgewertet.

Für die Auswertung der Erreichungsgrade wurden die Einsätze der Feuerwehr Remseck der Jahre 2012 und die ersten drei Quartale 2013 herangezogen. Eine weitere rückwärtige Betrachtung der Einsätze ist aus der Sichtweise nicht sinnvoll, da in 2012 die Fusion der drei Abteilungen Hochberg, Hochdorf und Neckarrens stattfand und erst seit 2012 eine Betrachtung der Ausrückezeiten und Hilfsfristen auf Grundlage der heutigen Struktur (mit zwei Feuerwehrgerätehäusern) der Feuerwehr Remseck möglich ist.

Im Rahmen des vorliegenden Bedarfsplanes ist vor allem die Betrachtung des Bemessungsszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ zu ermitteln. Dabei wird



dargestellt in wie viel Prozent der Fälle das erste Löschfahrzeug, beziehungsweise die 9 Einsatzkräfte vor Ort waren.

Die Drehleiter wird in der Analyse der Hilfsfrist der Feuerwehr Remseck separat ausgewiesen. Diese wird momentan noch nicht aus eigenen Kräften gestellt, sondern je nach Örtlichkeit von Ludwigsburg oder Kornwestheim hinzugerufen. Somit besteht aktuell noch kein Zusammenhang zwischen der Drehleiter und der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Remseck. Sobald die Drehleiter beschafft ist, wird diese in der Betrachtung der Erreichungsgrade der Feuerwehr Remseck mit berücksichtigt.

Eine weitere detaillierte Auswertung für das zweite Löschfahrzeug, ist aufgrund einer nicht vollständigen Datenhistorie (aufgrund technischer Probleme bei der Statusmeldung) nicht möglich. Einsätze bei denen die Dokumentation der Eintreffzeit aus persönlichen („Vergessen“) oder technischen Gründen (Funkstörungen) nicht stimmt, wurden ebenfalls in der Auswertung nicht weiter betrachtet, da diese den Erreichungsgrad maßgeblich beeinflussen würden.

Es wurde die Gesamtheit aller Brandeinsätze ab B3 (entspricht dem Grundszenario des „kritischen Wohnungsbrandes“) herangezogen. Die Tabelle enthält eine Darstellung der ausgewerteten Erreichungsgrade für folgende Kriterien:

- **„1. Löschfahrzeug“:** Eintreffzeit eines Löschfahrzeuges innerhalb von maximal 10 Minuten
- **„davon mit 9 Einsatzkräften“:** prozentualer Anteil der Auswertung „1. Löschfahrzeug innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle“ in der gleichzeitig auch die benötigten 9 Einsatzkräfte vor Ort waren.

Kriterien	2012	1. -3. Quartal 2013
1. Löschfahrzeug	84,62 %	85,71 %
davon mit 9 Einsatzkräften	k.A.	88,89 %

Die Werte geben an, in wie viel Prozent der Einsätze (Brand) die Kriterien erfüllt werden konnten.

Im Jahr 2012 wurde für einen Großteil der Einsätze die Personalstärke des ersten Löschfahrzeuges noch nicht erfasst. Somit kann die Auswertung der Einsatzkräfte für 2012 nicht ausgewiesen werden.

Die Tabelle zeigt, dass die Hilfsfrist in ca. 85 % der eingehalten werden konnte. Dies ist aus heutiger Sicht ein guter Wert, der durch die nachfolgenden Maßnahmen noch weiter verbessert werden kann:

Bei den Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte, ist zu erwähnen, dass die Hilfsfristen um max. 2 Minuten überschritten werden.



Folgende zeitlich begrenzten Sonderfaktoren sind zu berücksichtigen, welche die Hilfsfrist in Zukunft noch deutlich verbessern werden:

- Von September 2012 bis September 2013 wurde im Ortsteil Aldingen die Ortsdurchfahrt saniert. Die Überschreitung der Hilfsfrist ist größtenteils auf Einsätze im Ortsteil Pattonville zurück zu führen. Die Gründe sind vielschichtig und reichen von dieser verschlechterten verkehrstechnischen Infrastruktur aufgrund der Langzeitbaustelle bis hin zu untermotorisierten Fahrzeugen. Durch die gesperrte Ortsdurchfahrt musste beispielsweise die längere Anfahrt nach Pattonville über die Umgehungsstraße gewählt werden. Da die Baustelle nun abgeschlossen ist, müsste sich dieser Faktor positiv auf den Erreichungsgrad der Hilfsfristen auswirken.
- Bei der Alarmierung kam es in der Vergangenheit häufig zu erheblichen Zeitverzögerungen (Intervall zwischen dem Auslösen des Alarmierungsvorgangs im Einsatzleitrechner und dem Abschluss der Alarmierung). Diese Problematik wurde erkannt, die Anzahl der Schleifen, die gleichzeitig alarmiert werden, wurde durch Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung optimiert und wird im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Integrierten Leitstelle in Ludwigsburg (Frühjahr 2014) umgesetzt. Dabei sind Verbesserungen im Alarmierungsintervall von bis zu 60 Sekunden zu erwarten.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird weiterhin beobachtet. Aus diesen Gründen ist zu konstatieren, dass sich die seither guten Werte des Erreichungsgrad der Hilfsfristen in Zukunft deutlich verbessern wird und somit der Einsatzerfolg der Feuerwehr Remseck mit vorhandenen Fahrzeugen und Ausrüstung weiterhin gegeben sein wird.

Neben der Auswertung des Erreichungsgrades für das 1. Löschfahrzeug und die ersten 9 Einsatzkräfte vor Ort wurde parallel der Erreichungsgrad des Hubrettungsfahrzeuges ermittelt, welches momentan nicht durch die Feuerwehr Remseck vorgehalten und besetzt wird, sondern durch die Nachbarkommunen Ludwigsburg und Kornwestheim.

Die Auswertung der relevanten Einsätze mit einem Hubrettungsfahrzeug ergab einen Erreichungsgrad des Schutzziels (Drehleiter mit mindestens 2 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle) lediglich in 62,7 % der Einsätze erfüllt werden konnte.

Die Tagesverfügbarkeit beider Abteilungen wurde durch die Umsetzung des Strukturplans aus dem letzten Feuerwehrbedarfsplan weiter verbessert. In beiden Abteilungen stehen zur jeder Zeit ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung, wodurch mit Ausnahme von Sondereinsatzfahrzeugen nicht auf andere umliegende Feuerwehren zurückgegriffen werden musste, um den Brandschutz der Stadt Remseck am Neckar sicher zu gewährleisten.



Im Jahr 2012 waren über 80 % der Einsätze die für die Erreichung der Hilfsfristen ausgewertet wurden tagsüber (7.00-17.00 Uhr) im 1.-3. Quartal 2013 waren es immerhin um die 30 % der Einsätze tagsüber.

Im Bereich des Fahrzeugbestandes unterhält die Stadt Remseck am Neckar für die Feuerwehr einen durchweg leistungsfähigen Fuhrpark, wenngleich in den nächsten Jahren aufgrund des hohen Alters einiger Einsatzfahrzeuge Ersatz- oder Neubeschaffungen anstehen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzepts erachtet die Feuerwehr Remseck insbesondere bei Sonderfahrzeugen, wie einem Hubrettungsfahrzeug oder einem Wechsellader mit unterschiedlichen Abrollbehältern, eine Anpassung an das steigende Sicherheitsbedürfnis (z.B. bei Unwetterereignissen und Großschadenslagen) für unerlässlich.

Bereits seit mehreren Jahren wird über die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs beraten. Natürlich ist die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs mit hohen Kosten verbunden, kann jedoch ebenso einen hohen Nutzen für die Feuerwehr und die Stadt Remseck vollbringen. Die Hilfsfristen für die Hubrettungsfahrzeuge aus den Nachbarstädten Kornwestheim und Ludwigsburg können nur knapp eingehalten werden. Im Falle eines Verkehrserliegens an den Nadelöhren der Brücken in Remseck, insbesondere an den beiden Neckarbrücken, steht für die Ortsteile Neckarrems, Hochberg und Hochdorf im Brandfall kein Rettungsgerät zur Menschenrettung zur Verfügung (außer bis zur Gebäudeklasse 3). Auch die Nachbarstadt Waiblingen kann in einem solchen Fall zeitnah kein Hubrettungsgerät zur Verfügung stellen. Daher befürwortet die Feuerwehr Remseck ausdrücklich die Beschaffung eines solchen Hubrettungsgeräts für die Feuerwehr.

8. Ausblick in das Zukunftskonzept der Feuerwehr Remseck

8.1. Fahrzeugkonzept

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Remseck werden in der Regel nach 20 bis 25 Jahren ersatzbeschafft. Aktuell befinden sich noch Einsatzfahrzeuge im Einsatzdienst, welche das 25. Einsatzjahr bereits weit überschritten haben. Im letzten Feuerwehrbedarfsplan wurde bereits festgehalten, dass die Löschgruppenfahrzeuge des Bundes (LF 16/TS), welche durch die Stadt Remseck übernommen wurden, nicht mehr ersatzbeschafft werden. Um in den kommenden Jahren dennoch eine leistungsfähige Feuerwehr mit leistungsfähigen Fahrzeugen aufrecht zu erhalten ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen.

Im Bereich der Löschfahrzeuge sollten die vorhandenen Löschfahrzeuge LF 8/6 beider Abteilungen in den nächsten Jahren adäquat ersatzbeschafft werden.



Angedacht sind hierzu zwei Löschfahrzeuge LF 20. Für die Abteilung I soll die Ausstattung dieses Fahrzeugs durch technisches Rettungsgerät zu einem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) erweitert werden.

Drehleiter bzw. Hubrettungsfahrzeug

Weshalb hält die Feuerwehr Remseck die Beschaffung einer Drehleiter als Hubrettungsgerät für notwendig?

Die Stadt Remseck am Neckar hat sich seit der Gemeindereform im Jahr 1975 dynamisch entwickelt. Mit knapp 24.500 Einwohnern in sechs Stadtteilen ist mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssituation eine besondere Herausforderung bei der Einhaltung der Hilfsfristen darstellt. Die bisherige Versorgung der Ortsteile Aldingen und Pattonville durch die Feuerwehr Kornwestheim und durch die Feuerwehr Ludwigsburg für das restliche Stadtgebiet ist dadurch nicht jederzeit gewährleistet und teilweise grenzwertig. Dies belegen auch die ausgewerteten Einsatzzeiten der Einsätze mit Drehleiter, welche im Anhang zu finden sind.

Die Gefahrenanalyse des Einsatzgebiets der Freiwilligen Feuerwehr Remseck ergab eine Vielzahl von Gebäuden mit einer Höhe von über acht Metern Brüstungshöhe der obersten bewohnten Etage. Bei einer notwendigen Menschenrettung in diesen Gebäuden ist der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs erforderlich.

Dies gilt ebenso für Einsätze in großen Industrie- und Gewerbebetrieben, Schulen, Veranstaltungshallen, Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohnanlagen sowie bei Flächenereignissen, wie beispielsweise Sturmschäden.

Die Verfügbarkeit eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs bedeutet in diesem Fall eine deutliche Verbesserung der Menschenrettung und der Sicherheit der Einsatzkräfte.

Die Notwendigkeit einer eigenen Drehleiter bzw. eines Hubrettungsfahrzeugs wird in Remseck bereits seit rund zwei Jahrzehnten diskutiert. Im letzten Fahrzeugbeschaffungsprogramm, das im Jahr 2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs grundsätzlich in diesem Jahrzehnt enthalten.

Zusammenfassend ist die Notwendigkeit der Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs mit folgenden Fakten begründbar:

- Zahlreiche Gebäude in allen Ortsteilen mit einer Bebauung von über zwei Geschossen,
- zahlreiche Gebäude mit einer Höhe über 7 Metern (gemessen am obersten Fußboden),
- 24.500 Einwohner,



- mehrere Einkaufsmärkte,
- Industriebetriebe,
- mehrere Schulen,
- Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- Beherbergungsbetriebe,
- spitze Verkehrslage zu Stoßzeiten
- usw.

Weiter ist ein Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich des Einsatzes eines Hubrettungsfahrzeugs mit der Stadt Waiblingen angedacht und erstrebenswert. Sofern die Drehleiter der Feuerwehr Remseck in die Stadtteile Bittenfeld und Hohenacker der Stadt Waiblingen ausrückt, sind zusätzliche Fördermittel des Landes möglich.

Rettungsboot (RTB II)

Um einen Einsatzerfolg bei Wassereinsätzen im Bereich der Menschenrettung und technischen Hilfeleistung gewährleisten zu können, ist für die Einsatzszenarien ein Rettungs- und Transportboot sinnvoll.

Das vorhandene Rettungsboot (RTB 2) wurde im Jahre 1993 beschafft. In den vergangenen Jahren traten vermehrt technische Probleme mit dem Antrieb auf, die mit kostenintensiven Reparaturen verbunden waren. Darüber hinaus wurden Defizite im Bereich der fehlenden Nutzlast, Motorleistung, sowie beim Ausstieg aus dem Wasser (Menschenrettung) festgestellt. Deshalb soll das Rettungsboot RTB 2 aus wirtschaftlichen Gründen im Jahr 2014 ersatzbeschafft werden.

Um die im Kapitel 5.3.4 beschriebenen planerischen Ansätze im Bereich der Wasserrettung abarbeiten zu können und um die Effektivität der Erstmaßnahmen bei einer Menschenrettung im Gewässer weiter zu verbessern, ist angedacht, zusätzlich zum RTB 2 und den Rettungsschwimmern ein weiteres kleines, tragbares und motorisiertes Schnelleinsatzboot zu beschaffen, dass durch die Einsatzkräfte an fast allen Uferstellen direkt ins Wasser gesetzt werden kann.

Kleineinsatzfahrzeug (KEF)

Durch die steigenden Einsatzzahlen im Bereich der Notfalltüröffnung und der einfachen technischen Hilfeleistungen (Bsp. Wasser im Gebäude oder Tierrettung) wächst auch der Bedarf an ein entsprechendes Fahrzeug, einem sogenannten Kleineinsatzfahrzeug. Ein solches Fahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 to. soll in beiden Abteilungen vorhanden sein. Hierzu wird in der Abteilung I bereits der vorhandene Gerätewagen-Transport genutzt; für die Abteilung II soll in den kommenden Jahren ein entsprechendes Fahrzeug beschafft werden.



Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehältern

Die Aufgaben der Feuerwehr werden immer vielfältiger, das Einsatzgeschehen immer differenzierter. Der Ausbildungsstand muss ständig den aktuellen Gefahren der Einsatzstelle angepasst werden. Allein durch technische Neuerungen wie z.B. rasante Zunahme von Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Elektrofahrzeugen mit großen Batterien, Gas betriebene Fahrzeuge, neuartige, brennbare Inhaltsstoffe von Klimaanlage, Ausbau der S- und Stadtbahnen, Vollwärme-Dämmmaterialien mit unterschiedlichem Abbrandverhalten u.v.m. erfordern eine gut ausgebildete und gut ausgerüstete Feuerwehr. Die Zunahme von kritischen Hochwasserlagen ist ständig zu beobachten – Klimawandel. Auch Einsätze auf den Flüssen Rems und Neckar sowie die Zunahme des Straßenverkehrs sind zunehmend zu beachten.

Die Feuerwehr Remseck stellt sich diesen Aufgaben und plant in der Zukunft deshalb verstärkt mit Wechseladerfahrzeugen. Diese Wechselader haben den Vorteil, dass nicht für alle technischen Einheiten jeweils ein eigenes Fahrzeug beschafft werden muss. Es handelt sich um Trägerfahrzeuge, die je nach Einsatzgeschehen spezielle Wechselader (Container) an die Einsatzstelle bringen. Überwiegend kommen solche Fahrzeuge bei zeitunkritischen Einsätzen zur Verwendung. Die Zunahme dieser Fahrzeuge ist in den letzten Jahren bei größeren Gemeinden und Städten zu beobachten. Auf Dauer führt dies zu einer Einsparung bei der Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen, bei gleichzeitiger Vorhaltung von notwendigem technischem Gerät. Es besteht u.a. die Möglichkeit, diese Container zwar überdacht, jedoch im Freien zu lagern, z.B. in einer Abrollbehältermulde.

Pro Abteilung ist ein Basisfahrzeug angedacht, wobei ein Fahrzeug mit Kran und Seilwinde ausgestattet sein muss, um beispielsweise das Boot zu Wasser zu bringen oder verunfallte Fahrzeuge aus unwegsamem Gelände herauszuziehen. Als einer der wichtigsten Abrollbehälter ist vorrangig ein Abrollbehälter "Rüst" als Ersatz für den RW im Jahr 2016 zu beschaffen.

Folgende weitere Abrollbehälter sollen in den späteren Jahren folgen:

- AB Hochwassergefahren

Bereits in der Vergangenheit hat die Feuerwehr Remseck ein Programm zur Vorbeugung gegen Hochwasser begonnen und hierzu eine Sandsack-Abfüllmaschine, eine große Anzahl von Sandsäcken, Schaufeln, Besen u.ä. beschafft. Zum wiederholten Male wurden diese Geräte bei kritischen Hochwassersituationen im ganzen Landkreis eingesetzt (Gerlingen, Schwieberdingen, Pleidelsheim, Affalterbach u.a.).

Der AB Hochwasser könnte diese Materialien in einem Container zusammenfassen.



- AB Mulde
- AB Wasserversorgung

Durch den Entfall der alten KatS Fahrzeuge und des LF 16/TS entsteht ein Engpass bei leistungsstarken Pumpen. Dies könnte durch einen Abrollbehälter mit verschiedenen Tragkraftspritzen beseitigt werden.

Der AB Mulde gehört in der Betrachtungsweise ebenfalls mit dazu.

Sofern der Bauhof der Stadt Remseck ebenfalls über die Nutzung bzw. Beschaffung solcher Fahrzeuge nachdenkt, ist es möglich, ein Wechselladerfahrzeug der Feuerwehr als redundantes Fahrzeug des Bauhofs nutzen zu können.

Sonderförderung des Landes und des Landkreises bei der Umsetzung und Beteiligung an einem Wechselladerkonzept des Landkreises

Der Landkreis Ludwigsburg erarbeitet derzeit ein landkreisweites Konzept zur Nutzung von Wechselladerfahrzeugen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Ludwigsburg begrüßt den Vorschlag der Feuerwehr Remseck, besonderes feuerwehrtechnisches Gerät auf Abrollbehälter vorzuhalten und diese mit einem Wechselladerfahrzeug zur Einsatzstelle zu bringen.

So hat er für den Einstieg in das Wechselladerkonzept für folgende Fahrzeuge und Abrollbehälter Sonderförderungen des Landes und des Landkreises in Aussicht gestellt:

- Basisfahrzeug Wechsellader mit 26 to. zul. Gesamtgewicht mit zusätzlichem Ladekran und Seilwinde (Sonderförderung des Landes)
- Abrollbehälter Rüst mit schwerer technischer Hilfeleistung (sofern nach Landkreiskonzept beschafft) (Sonderförderung des Landes und Sonderförderung des Landkreises)
- Abrollbehälter Hochwassergefahren (Sonderförderung des Landes und Sonderförderung des Landkreises).

Alternativ zum Konzept für Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern hält die Feuerwehr Remseck die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik mit Kran und Seilwinde für notwendig.



Beispiele für das Wechselladerkonzept der Feuerwehr Remseck:

- Wechsellader Basisfahrzeug mit 26 to. zul. GG und Kran



- Abrollbehälter Rüst / Technische Hilfeleistung



- Abrollbehälter Hochwassergefahren mit Sandsackfüllmaschine



Fahrzeugübersicht mit Ersatzbeschaffungen

Standort	Fahrzeug- bezeichnung	Beschaffungs- jahr	Ersatz- beschaffung	Beschaffungs- jahr
Abteilung I	ELW	2013 / 2014		nach 2020
	MTW	2003		nach 2020
	LF 16 /12	1997	HLF 10	nach 2018
	LF 8/6	1990	HLF 20	2017
	TLF 8/24	1991		nach 2018
	LF 16 TS	1984	kein Ersatz	-
	RW 1	1987	kein Ersatz	-
			WLF* mit AB Rüst* oder GW- Logistik	2016
			*sofern Beschaffung nach Landkreiskonzept	
	GW-T (KEF)	1998	GW-T (KEF)	nach 2020
Außenstelle	RTB II	1993	RTB II zzgl. kleines, tragbares, motorisiertes Schnelleinsatzboot	2014
	DL(A) K		-	2014 / 2015
	MTW	2012		nach 2020
Abteilung II	LF 8/6	2002	LF 10	nach 2020
	MTW	2007		nach 2020
	LF 16 /12	1997	LF 10	nach 2018
	LF 8/6	1992	HLF 20 (mit kleiner techn Hilfeleistung)	2018
	LF 16 TS	1984	keine	-
	LF 20 KatS BUND	2012	LF 20 KatS (Beschaffung durch BUND)	nach 2020
	LF 16 TS	1984	kein Ersatz	-
	GW-L /T	2012	GW-T	nach 2020
	KEF		-	2014 / 2015
	Lichtanhänger			
	Wasserwerfer			
	Netzersatzanlage			
Allgemein	Kdow	2006	Kdow	nach 2018



8.2. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

„Natürlich sind auch Menschen mit Migrationshintergrund in den Feuerwehren aktiv, allerdings: Während der Anteil von Migranten in der Bevölkerung bei etwa 20 Prozent liegt, ist nur rund ein Prozent von ihnen in der Feuerwehr aktiv. Es ist völlig klar: Die Feuerwehr braucht in ihren Reihen mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Denn sie bringen oft ein großes Plus mit – besondere Sprachkenntnisse, das Wissen um kulturelle oder religiöse Besonderheiten. Und sie setzen all dies neben dem normalen Feuerwehrwissen nach Kräften in der Praxis ein, ob nun beim Rettungs- oder beim Löscheinsatz.“

Zitat aus dem Projekt des Deutschen Feuerwehrverbands zum Thema Integration.

Die Feuerwehr Remseck wird sich in den kommenden Jahren mehr denn je mit diesem Thema auseinander setzen müssen und den Umgang mit der Thematik intensiviert und ausgebaut werden.

8.3. Kindergruppen in der Feuerwehr

Um den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen, bedient man sich unterschiedlichster Konzepte. So wurde in der Vergangenheit das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von bisher 12 Jahren auf 11 Jahren gesenkt. Daraufhin wurde festgestellt, dass Kinder bereits im Grundschulalter ihre Hobbies auswählen und dadurch die Wege der Freizeitgestaltung bereits gestellt sind, bevor die Kinder in die Jugendfeuerwehr eintreten können.

Aus diesem Grund hat das Innenministerium gemeinsam mit der Landesfeuerwehrschule und der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg ein Konzept zur qualifizierten Ausbildung von „Kindergruppen in der Feuerwehr“ durch qualifizierte Betreuer erarbeitet.

Durch die Betreuer sollen die Kinder „spielerisch“ an die Brandfrüherziehung herangeführt werden aber auch einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr erhalten.

Die Feuerwehr Remseck wird in den kommenden Jahren dieses Programm intensivieren und ausbauen.

8.4. „65 plus“

Seit die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ die Auftragserfüllung der Feuerwehren prägen, ist die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in den Kommunen immer stärker ins Bewusstsein der Feuerwehrangehörigen getreten. Aus diesem Grund hat das Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Oktober 2012 das Projekt „65 plus“



ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt geht es um die Integration bzw. die Unterstützung der Einsatzabteilung aus Reihen der Altersfeuerwehr. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen von Gemeindefeuerwehren werden durch die erweiterten Aufgaben und gestiegenen Anforderungen zeitlich immer stärker belastet. Gleichzeitig nehmen die beruflichen Anforderungen stetig zu. Der demographische Wandel und der Rückgang der Geburtenraten spitzen die Situation mittel- bis langfristig weiter zu. All dies sind Fakten, die auch die Arbeit in den Gemeindefeuerwehren immer stärker belasten und die Gemeinden mit ihren Feuerwehren bei der Sicherstellung des Personalbestandes vor neue Herausforderungen stellen.

Angehörige der Einsatzabteilung, welche den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr genügen, oder das 65. Lebensjahr erreichen, müssen nach dem Feuerweggesetz Baden-Württemberg aus dem aktiven Einsatzdienst ausscheiden. Diese Feuerwehrangehörigen können in die Altersfeuerwehr übertreten.

In der Vergangenheit wurde bei der Feuerwehr Remseck von dieser Personalressource zur Unterstützung der Einsatzabteilung nur wenig Gebrauch gemacht. In den vergangenen Jahren konnte jedoch auch beobachtet werden, dass immer mehr jüngere Angehörige der Einsatzabteilung nach Erreichen ihres 25-jährigen Dienstjubiläums aufgrund beruflicher oder privater Gründe in die Altersfeuerwehr übertreten.

Die Feuerwehr Remseck erarbeitet bereits ein Konzept, wie die Angehörigen nach dem Konzept „65 plus“ bzw. nach einem neuen Konzept „40 plus“ in die Feuerwehr Remseck integriert werden können.

8.5. Einführung der feuerwehrspezifischen Grundausbildung in der Feuerwehrmusik

Die Feuerwehr Remseck unterhält seit mehr als 60 Jahren eine Feuerwehrmusik. Ohne eine feuerwehrtechnische Grundausbildung konnten die Angehörigen der Feuerwehrmusik nach dem Feuerweggesetz Baden-Württemberg nicht am aktiven Einsatzdienst mitwirken. Nach der Änderung des Feuerweggesetzes im Jahre 2010 ist es für Feuerwehrmusiker möglich, eine eingeschränkte feuerwehrspezifische Grundausbildung zu absolvieren.

Ziel dieser feuerwehrspezifischen Grundausbildung ist es, die Feuerwehrmusiker zu qualifizierten Erstmaßnahmen bei einem Unfall oder Schadensereignis zu befähigen. Darüber hinaus können die Angehörigen der Feuerwehrmusik unter Anleitung von erfahrenen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung bei besonderen Lagen z.B. bei Großschadensereignissen und Unwetter unterstützend mitwirken.



Die Feuerwehr Remseck wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Feuerwehren im Landkreis Ludwigsburg, welche ebenfalls eine Feuerwehrmusik unterhalten, eine feuerwehrspezifische Grundausbildung anbieten.

Die Feuerwehr Remseck geht davon aus, dass hierdurch weiterer Nachwuchs für die Einsatzabteilung wie auch für die Jugendfeuerwehr gewonnen wird.

8.6. Projekte zur Nachwuchsgewinnung

Bereits seit einigen Jahren geht die Feuerwehr Remseck, neben der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrmusik, einen weiteren Weg zur Nachwuchsgewinnung: In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen wurden Projektabende durchgeführt. Trotz intensiven Bemühungen und hohes ehrenamtliches Engagement konnte wenig Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr oder die Einsatzabteilung gewonnen werden.

So wurde in den vergangenen zwei Jahren eine Zusammenarbeit mit den Abschlussklassen der Grundschulen aufgebaut, da nach dem Lehrplan in der 4. Klasse der Grundschule eine Brandschutzfrüherziehung vorgesehen ist. Hieraus entwickelte sich eine Kooperation in Verbindung mit einzelnen Projekttagen. Dieses Nachwuchsprojekt erfreut sich in den Grundschulklassen wachsender Beliebtheit, denn diese Projekttag bieten eine Abwechslung zum Schulalltag und es konnten schon viele Jugendliche zum Mitwirken in der Jugendfeuerwehr gewonnen werden.

Da dieses Projekt nach Meinung der Leitung der Landesjugendfeuerwehr als „vorbildlich“ einzustufen ist, soll die Zusammenarbeit in Zukunft intensiviert werden. Allerdings ist auch dieses Projekt ohne ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement kaum möglich.

8.7. Kinderbetreuung im Einsatzfall

Nach Auswertung der Tagesverfügbarkeit in den beiden Abteilungen I und II wurde festgestellt, dass es Eltern, welche tagsüber die Betreuung ihrer Kinder übernehmen, kaum möglich ist, zum Einsatz zu kommen. Der Grund liegt hier in einer fehlenden Betreuung für Kinder, insbesondere für Kleinkinder.

Aus diesem Grund könnte eine Kinderbetreuung im Einsatzfall ein Ansatz zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sein. Hierbei denkt die Feuerwehr Remseck über unterschiedliche Lösungsansätze der Kinderbetreuung nach:

- Betreuung der Kinder durch Mitglieder der Einsatzabteilung, welche geschult im Umgang mit Kindern, insbesondere Kleinkindern sind (z.B. Erzieher/-in).
- Betreuung der Kinder durch eine Fachkraft, welche in einer städtischen Einrichtung tagsüber verfügbar ist (z.B. Erzieher/-in).



- Betreuung der Kinder durch Mitglieder der Altersfeuerwehr (z.B. erfahrene Großeltern).

Die Kinderbetreuung soll in den Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses erfolgen. Hierfür ist ein besonders eingerichteter Raum z.B. mit einer Mal- und Spielecke vorzusehen.

Das Konzept wird in der Zukunft durch die Feuerwehr Remseck weiter verfolgt.

8.8. Stellenbesetzung bzw. Stellenschaffung

8.8.1. Kommandant der Feuerwehr

Der Kommandant der Feuerwehr Remseck übt derzeit seine Tätigkeit nach Satzung der Feuerwehr im Ehrenamt aus. Seit 1992 ist der Kommandant der Feuerwehr auch Angestellter der Stadt Remseck. Nach dem Stellenplan ist diese Stelle dem Amt für öffentliche Ordnung mit Sachgebietstätigkeit Feuerwehr und öffentliche Ordnung zugeordnet. Dieses Tätigkeitsfeld und die Kombination mit dem ehrenamtlichen Kommandanten haben sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt.

Aufgrund der Größe der Feuerwehr und die damit verbunden Aufgaben in Führung und Organisation bis hin zur Fahrzeugbeschaffung und Strukturplanung, ist es nicht möglich die Feuerwehr Remseck ehrenamtlich neben einem geregelten Beruf zu führen und die oben genannten Aufgaben zuverlässig zu bewältigen.

Aus diesem Grund sollte der Kommandant auch weiterhin bei der Stadt Remseck mit dem Sachgebiet Feuerwehr beschäftigt werden.

Weiter könnte sich die Feuerwehr Remseck folgende Aufgaben verbunden mit verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen für den Kommandanten vorstellen:

- Aufgrund der Größe der Stadt Remseck als Große Kreisstadt und die damit verbunden Aufgaben im Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz wäre es sinnvoll, den Kommandanten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu qualifizieren.
- Aufgrund dieser Qualifikation kann der Kommandant eigenverantwortlich bei Veranstaltungen die Ortpolizeibehörde vertreten (z.B. Brandsicherheitswachdienst bei öffentlichen Veranstaltungen).
- Weiter hat er eine qualifizierte und anerkannte Ausbildung im Abwehrenden Brandschutz sowie in der Führung und Organisation einer Gemeindefeuerwehr.
- Die Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erlaubt es ihm, im Vorbeugenden Brandschutz Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren zu erstellen.



- Somit könnte die Stadt Remseck im Bereich der unteren Baurechtsbehörde auch die Aufgaben bei brandschutztechnischen Stellungnahmen selbstständig wahrnehmen.

8.8.2. Hauptamtlicher Gerätewart

Bisher wurde die Gerätewartung und -pflege von den Angehörigen der Feuerwehr Remseck mit einem hohen Maß an Engagement ausschließlich im Ehrenamt ausgeübt.

- Die Aufgaben des Gerätewartes erfordern aufgrund seiner Vielschichtigkeit eine besondere Qualifikation:
- Der Gerätewart einer Feuerwehr hat neben der Gerätewartung und -pflege auch die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten und die damit verbundene Sicherheitsüberprüfung inne. Weiter ist er für die Einhaltung der Prüfungen und Prüffristen zuständig. Heutzutage legt der zuständige Unfallversicherer sehr viel Wert auf die Sicherheitsüberprüfung in Verbindung mit Gefährdungsbeurteilungen.
- Diese Aufgaben können in vollem Umfang aufgrund der zeitlichen Belastung nur sehr schwer ehrenamtlich bearbeitet werden.

Hier sieht die Feuerwehr Remseck die Notwendigkeit einen hauptverantwortlichen Gerätewart hauptamtlich zu installieren. Die Feuerwehr Remseck könnte sich vorstellen, diese Aufgabe gemeinsam mit dem Bauhof der Stadt Remseck durch eine aufgeteilte Planstelle zu je 50 % auszufüllen und zu besetzen.



9. Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Remseck besteht nun aus zwei Abteilungen in zwei Feuerwehrgerätehäusern mit einer Außenstelle. Diese Abteilungen sind für die Bürger in sechs Ortsteilen und für die Gewerbegebiete zuständig.

Durch viele Besprechungen und Sitzungen konnte erreicht werden, dass die Abteilungen Hochberg, Hochdorf und Neckarrems gemeinsam eine neue Abteilung bilden. Dieser Zusammenschluss wurde nach dem Neubau eines Feuerwehrhauses in der Marbacher Straße vollzogen, wodurch die bisherigen Räumlichkeiten der Feuerwehr in den Rathäusern in Hochberg und Neckarrems einer anderen Nutzung zugeführt werden konnten. Das Rathaus in Hochberg wurde abgerissen und ein neues Pflegeheim erbaut. Um die Hilfsfrist für den Ortsteil Hochdorf einhalten zu können, muss im vorhandenen Gerätehaus ein taktisches Löschfahrzeug und ein Transportfahrzeug im Ortsteil Hochdorf verbleiben.

Nach dieser tiefgreifenden Veränderung in der vorhandenen Feuerwehrstruktur stehen für die nächsten Jahrzehnte keine größeren baulichen Maßnahmen für die Feuerwehr an. Durch die Strukturveränderung ist es möglich, die Feuerwehr taktisch und strategisch neu auszurichten. Der Fahrzeugpark und die Ausstattung müssen und werden sich in den folgenden Jahren verändern, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Mit dem weitblickenden Beschluss des Gemeinderats und der Feuerwehr steht den Bürgern links und rechts des Neckars jeweils eine schlagkräftige Feuerwehrabteilung zur Verfügung.

Mit der Beschaffung der vorgeschlagenen Fahrzeuge ist die Feuerwehr gut ausgestattet.

Die technische Ausrüstung und persönliche Schutzausrüstung der Einsatzabteilung ist im Allgemeinen gut. Durch Einführung der Integrierten Leitstelle und der Einführung des Digitalfunks wird es zu Verbesserungen für die Bürger in der Notrufabfrage und Weiterleitung, speziell im Rettungsdienstbereich, des Landkreises Ludwigsburg kommen. Die personelle Stärke der Feuerwehr ist gut.

Jedoch ist auch zukünftig die Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein wichtiges Ziel. Langfristig wird es notwendig sein, neue Personengruppen zu erschließen und für die Mitarbeit in der Feuerwehr zu begeistern, so dass auch in Zukunft insbesondere die Tagesverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Auf die erfolgreiche Arbeit der Jugendfeuerwehr und des Spielmanns- und Fanfarenzuges ist besonderen Wert zu legen, denn hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit gewährleistet.



Oberstes Ziel aller Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Feuerwehr ist es, die Sicherheit der Bürger auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir sind sicher, dass die zukunftsorientierte Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Remseck hierfür die besten Voraussetzungen zum Wohl aller Bürger bietet.

Remseck am Neckar, den 20. Juni 2014

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister



Anhang:

- **Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr**
- **Alarm-und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Remseck**
- **Auswertung Einsatzzeiten der Drehleitereinsätze**



